

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von einem Jahrgange ist die Lieferung von 3 Hefen gratis.
— Der Preis erhöht sich während 6 Mal nur um die Postgebühren.
— Abdruck anderer Originalarbeiten ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet.
— Für Rückgabe unbenutzter Einzahlungen übernimmt kein Verantwortlicher.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
3 seitig. Mus.-Unterhaltungsblatt
u. neues. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsben.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis: für die erste Zeile pro 1000 Mal 20 Mk., für die zweite 15 Mk., für die dritte 10 Mk., für die vierte 8 Mk., für die fünfte 6 Mk., für die sechste 5 Mk., für die siebte 4 Mk., für die achte 3 Mk., für die neunte 2 Mk., für die zehnte 1 Mk. 50 Pf. — Für die ersten 1000 Mal 100 Pf. — Für die zweite 75 Pf., für die dritte 50 Pf., für die vierte 35 Pf., für die fünfte 25 Pf., für die sechste 15 Pf., für die siebte 10 Pf., für die achte 7 Pf., für die neunte 5 Pf., für die zehnte 3 Pf. — Für die ersten 1000 Mal 100 Pf. — Für die zweite 75 Pf., für die dritte 50 Pf., für die vierte 35 Pf., für die fünfte 25 Pf., für die sechste 15 Pf., für die siebte 10 Pf., für die achte 7 Pf., für die neunte 5 Pf., für die zehnte 3 Pf.

Nr. 261.

Sonntag den 6. November 1909.

36. Jahrg.

Aus dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches

bringen die „Berl. Neue Nachr.“ ausführlichere Mitteilungen. Wir entnehmen ihnen in Ergänzung unserer früheren Angaben noch folgende Einzelheiten: Die Todesstrafe ist lediglich bei dem Mord auf das Leben des Herrschers, nicht aber bei Mord ausschließlich angedroht. Die Zerknirschung wird bestraft. Sie soll in der Haftstrafe aufgehen, die in einfacher Freiheitsentziehung mit Bewachung der Beschäftigung und Lebensweise besteht und in besonderen Anstalten oder Abteilungen zu vollstrecken ist, so daß die Haftgefangenen mit Gefängnisgefangenen nicht in Verbindung kommen. Der Entwurf kennt nur Straußschließungen, keine Schuldausschließungsgründe, so daß also, im Gegensatz zu früher, Teilnahme und Hehlerei an der Tat eines Unzurechnungsfähigen bestraft werden kann. Die Unsinnszustände der Unzurechnungsfähigkeit sind mit Geisteskrankheit, Wahn und Bewußtlosigkeit bezeichnet. Die Vererblichkeit des Strafantrages wird auf den hinterbliebenen Ehegatten, die Kinder und in Ermangelung dieser Personen auf die übrigen Verwandten gerader Linie, sowie die Geschwister des Verletzten vorgeschlagen.

Zur Sicherung des Wahlergebnisses ist die Bestimmung über die Wahlfälschung durch Statuierung der Strafbarkeit des Versuches verschärft. Die bisher mangelhafte Bestimmung über die Wahlbestechung ist durch Anknüpfung an die Vorschriften über die Bestechung verbessert und ein neuer Tatbestand gegen die böswillige Wahlstörung vorgeschlagen. Bei Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung sind die Strafvorschriften in § 124 (erschwerter Hausfriedensbruch), § 128 (Geheimbünde) und der Stempelparagraf 135a StrGB. aufgehoben; die §§ 110 und 111 StrGB. (Aufwiegelung) sind in § 131 vereinigt, auf die Aufreizung oder die Verherabsetzung begangener Verbrechen erstreckt, jedoch im Tatbestande dahin eingegrenzt, daß durch die Handlung die gesetzliche Ordnung gefährdet sein muß. Bei dem Vergehen des Gebrauches ist die Zurückwendbarkeit des Strafantrages zugelassen. Bei Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs wendet sich ein besonderer Tatbestand gegen die vorsätzliche Verhinderung des Betriebes einer dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer öffentlichen Verpostung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt. Unter Verhinderung der Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag werden bei Mord mildernde Umstände zugelassen (lebenslangliches Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren). Bei dem Totschlag tritt Strafmilderung ein infolge Reizung und eine Verschärfung bei Totschlag von Absichten. Bei der Kindes- tötung und der Abtreibung sind die Strafanforderungen gemildert, für erstere bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten, für letztere im Grundtatbestand alternativ neben Zuchthaus Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Bei Zweikampf wird von dem Grundsatz abgegangen, daß er immer nur mit Faust zu ahnden sei; besonders in denjenigen Fällen, in denen der Zweikampf öffentlich verhandelt worden ist, wird Gefängnisstrafe angedroht. Zugleich schlägt der Entwurf eine neue Sonderbestimmung für Zweikämpfe leichter Art (Faust bis zu einem Jahre) vor, die unter Vorbehaltung stattgefunden haben, welche gegen Lebensgefahr zu schätzen geeignet und bestimmt waren. Bei dem Abschnitt Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit ist der Tatbestand der Nötigung grundsätzlich geändert. Für die Strafbarkeit soll nicht mehr die Widerrechtlichkeit der Nötigungsmittel, sondern die Widerrechtlichkeit des verfolgten Zweckes entscheiden und jede Drohung als Nötigungsmittel genügen. Das gewerbliche Koalitionsrecht soll hierdurch nicht berührt werden. Der Tatbestand der Bedrohung ist zu einem Verletzungsdelikt (Friedensstörung) gestaltet. In dem in diesen Abschnitt einbezogenen Tatbestande des Hausfriedensbruchs ist die Unterscheidung zwischen einfachem

und qualifiziertem Hausfriedensbruch aufgegeben und für den ganzen Tatbestand das Antragsfordernis eingeführt. Bei der Urundensäßung ist der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Urkunden und das Verbot der rechtswidrigen Absicht aufgegeben. Verhufs härterer strafebildender Repression gegen das Glücksspiel ist dessen geräuschmäßige Förderung neu unter Strafe gestellt. Bei der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Vergehens des Wuchers ist für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu fünf Jahren angedroht. Verhufs einheitlicher Behandlung der Prostitution soll der Bundesrat die Grundsätze bestimmen, nach denen die einzelnen Vorschriften zu erlassen sind. Dabei steht der Entwurf auf dem Standpunkt, daß Vordelle nirgends geduldet werden sollen.

Daß das neue Strafgesetzbuch, dessen nicht amtlicher Vorentwurf der öffentlichen Kritik soeben unterbreitet worden ist, dem gegenwärtigen Reichstag noch als Regierungsvorlage zugehen wird, bezeichnet eine offizielle Korrespondenz als ausgeschlossen. Erst nach den Neuwahlen 1911 werde die Vorlage eingebracht werden. — Das ist ja bei dem Umfange und der Wichtigkeit des Strafgesetzbuches vom vornherein kaum anders zu erwarten gewesen.

Zentrum, Reichsfinanzreform und christliche Gewerkschaften.

Die Führer der christlichen Gewerkschaften bemühen sich energisch, das Zentrum von allen Sünden der Reichsfinanzreform rein zu waschen. Der Führer dieser Gewerkschaften, Generalsekretär Stegerwald, hat kürzlich in einer Nachener Versammlung eine Rede gehalten, die von der Zentrumspresse weit in alle Lande verbreitet wird. Er suchte dort den christlichen Arbeitern klar zu machen, wie geringe die Reichsfinanzreform eigentlich gar nicht an. Die christlichen Gewerkschaften begrenzen, im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften, ihr Arbeitsgebiet absichtlich enger und zwar nur auf Lohn und Arbeitsverhältnisse. Sie sagten mit dem amerikanischen Arbeiterführer Compers: „Das Nächstliegende zuerst.“

Auf diese Darlegungen antwortete in der „Westdeutschen Post“, dem Gewerbetreibendenorgan in Rheinland-Westfalen, der Arbeitersekretär Erlelenz. Er nimmt für die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter das Recht in Anspruch, auch gegen Gesetze zu protestieren, die die gewerbetreibende Arbeit auf Jahre hinaus aufheben. Da sei mit der Theorie des „Nächstliegenden“ nicht gefolgt. Dann sagt Erlelenz treffend:

„Alles das ließe sich aber noch immer ertragen, wenn die christlichen Gewerkschaften wirklich prinzipiell und unter allen Umständen „das Nächstliegende zuerst“ betrieben, d. h. in diesem Zusammenhang: sich stets von allen Aktionen fernhielten, die über Lohn und Arbeitsfreigabe hinausgingen. Das ist nicht im mindesten der Fall. Zunächst: in wie weit steht der Kampf gegen die sozialistische und für die christlich-weltanschauliche Weltanschauung mit dem Compersschen „Nächstliegenden“ in Zusammenhang? Wenn die Arbeiter mit sich schwer belastenden Steuererlassen nichts zu tun haben, warum ringen sie dann um die Weltanschauung? Eine Vergütung dieses Zusammenhanges müßte recht interessant sein. Weiter: Vor einhalb Jahren wurde im Reichstag ein Vereinsgesetz mit einem Sprachenparagrafen gemacht. Herr Behrens stimmte für diesen Paragrafen, Herr Giesberts mit seinen Freunden dagegen. Und dann setzte innerhalb der christlichen Gewerkschaften ein Sturm gegen Behrens ein. Der arme Herr sollte nach Herrn Büchsch, ebenso wie nach Herrn Lenzig und Herrn Hankamer die christlichen Gewerkschaften verraten haben. Beim Sprachenparagrafen handelte es sich darum, ob etwa 200 000 Polen auf deutsch oder auf polnisch für die Arbeiterbewegung interessiert werden sollten. Bei der

Finanzreform steht in Frage, ob 18 Millionen deutscher Arbeiter jährlich je fünfzig Mark mehr Steuern — einschl. Aufschläge — des Zwischenshandels — bezahlen sollen. Ersteres war ein „Verbot der Arbeiterbewegung“, letzteres geht über das „Nächstliegende“ hinaus und darf die Gewerkschaften nicht beschäftigen. Wessen Bestand reicht aus, solche Widersprüche zu begreifen? Und noch weiter: Zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gehört auch der christliche Tabakarbeiterverband. Der hat sich in ellenlangen Eingaben an den Reichstag gewandt, damit der Tabak seiner neuen Steuer unterworfen werde. Man sollte doch annehmen, er würde in seinen Bemühungen von den andern christlichen Gewerkschaften unterstützt. Statt dessen verübt Herr Stegerwald, daß diese Beeinflussung der Steuererhebung nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, also auch nicht des christlichen Tabakarbeiterverbandes sein könne. Warum hat er das diesem Verbande nicht schon vor dem Zust. gesagt, dann hätte dieser sich doch das Material zum Ersparen können!

Das Alles dünste sei aber zuletzt erwähnt. Wir erinnern uns nicht, vor der Schlussabstimmung über die Reichsfinanzreform in den christlichen Gewerkschaftsblättern — mit Ausnahme der christlichen Tabakarbeiterzeitung — etwas über den Reichsfinanzreform gelesen zu haben. Inwiefern könnte man also sagen, die christlichen Gewerkschaften haben die Theorie des Herrn Stegerwald vom „Nächstliegenden“ schon immer gefolgt. In Nr. 42 des christlichen Holzarbeiters vom 22. Oktober 1909 beginnt aber eine Artikelserie über „Finanzreform und Volkswirtschaft“. Sie ist schön und interessant geschrieben und wird wohl noch einige Wochen lang sich hinziehen. Ihr Grundton ist: Die Reichsfinanzreform könnte zwar in Einzelheiten besser sein, aber im ganzen ist sie gut. Wir fragen, was geht denn nun jetzt auf einmal, gewissermaßen postumero die christlichen Gewerkschaften die Reichsfinanzreform an? Das Verhindern neuer Steuern geht doch nach Stegerwald über das „Nächstliegende“ hinaus. Aber das Schmachhafteste neuer Steuern, mit andern Worten, die Verteidigung der Sünden des Zentrums, scheint innerhalb des „Nächstliegenden“ sich zu bewegen. Steuern verhindern, versteht sich die Neutralität der christlichen Gewerkschaften, Steuern begründen nicht. Man stehe klar vor solcher Logik.“

Weser fasste Polemik jetzt uns wieder, daß die christlichen Gewerkschaften eben im wesentlichen nichts anderes sind als Filialen des Zentrums.

Der Kampf um die englische Finanzreform.

Im Unterhaus kam es am Mittwoch im Verlaufe der Debatte über die Finanzbill zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Solicitor-General für Schottland, Ure, Balfour und Premierminister Asquith. Balfour hatte in einer kürzlich in London gehaltenen Ansprache Ure in den stärksten Ausdrücken beschuldigt, er habe behauptet, wenn eine Tarifreform zustande käme, so sei das Altersversorgungsgesetz gefährdet. Wegen dieses Vorwurfs wandte sich Ure in der Sitzung vor vollbesetztem Hause. Unter dem stürmischen Beifall der Ministerialen führte er aus, daß die Tatsache, daß er vom Ministerielle aus spreche, den Beweis liefere, daß er in den Augen seiner Kollegen nicht unwürdig sei, ein öffentliches Amt zu bekleiden. (Beifall.) Im weiteren Verlauf seiner Rede erinnerte er unter erneutem Beifall an ein Telegramm, das Balfour im letzten Jahre an einen konservativen Kandidaten geschickt habe. Darin habe Balfour gesagt, die Radikalen hätten zwar das Altersversorgungsgesetz verprochen, aber allein die Unionisten seien imstande, das zu seiner Ausführung nötige Geld zu verschaffen. Ure fuhr fort, er erkläre es für unwahrscheinlich, daß er jemals behauptet habe, die Konservativen wollten das Altersversorgungsgesetz zu Falle bringen. Er frage das Haus, ob Balfour ihn gerecht und anständig behandelt habe. (Beifall.) Beide



Kären. — Vorl.: Tropfen Sie mit dem Angeklagten Heinrich schlecht gefanden haben, haben Sie ihm Gefälligkeiten erwiesen. Sie haben ihm Wein, Zigarren und Zotten geliefert. — Angell.: Frankenthal: Vor zehn Jahren habe ich ihm davor die Gefälligkeiten erwiesen. Wenn ich die Sachen auch nicht bezahlt bekommen hätte, dann hätte ich mir nichts daraus gemacht, denn ich wollte mich doch mit den Beamten gut stellen. Aber ich habe alles bezahlt bekommen. — Vorl.: Bei den Akten befinden sich zwei Anweisungen von Ihnen an Ihren Protokollisten. In der einen sagen Sie, daß bei einer Vernehmung der Ausdruck plus möglichst vermeiden werden soll, und bei der anderen sagen Sie, daß bei der Vernehmung des Leeren Waggon die Regel nach links und bei der Vernehmung des vollen Waggon die Regel nach rechts gegeben werden soll. Was sollen solche Anweisungen, die noch dazu streng persönlich waren? — Angell.: Frankenthal: Das weiß ich nicht mehr. Ich habe täglich 50 bis 60 Dispositionen gegeben, und da kann ich mich auf die einzelnen Dispositionen nicht mehr erinnern. — Vorl.: Wie haben dem Angeklagten in welchem Umfang Gelegenheiten gegeben, das bei den Akten befindliche Material zu prüfen. Nun hat sich folgendes ereignet: Es sind, nachdem die Anklage erhoben war, eine größere Anzahl Briefe und Papiere verschwunden, die außerordentlich wichtig für die Anklage und die ganze Untersuchung waren. Verschwunden sind nur die Sachen, die anderen wenig bekannt waren und die für den Gang der Untersuchung wichtig waren. Es sind auch nicht einmal ganze Abrechnungen verschwunden, sondern immer nur die wichtigsten Teile. Für einen, der nicht in der Sache drinsteht, würde es außerordentlich schwierig sein, diese Schriftstücke so genau herauszufinden. Dazu würde er nicht Stunden, sondern Tage und Wochen gebrauchen. Andererseits ist es sehr leicht, ein solches Blatt Papier aus den Akten herauszunehmen und verschwinden zu lassen. Der Vorsteher hat mir und der letzten Worten ein einzelnes Blatt Papier den Akten entnommen und es unbekannt wischen seinen Zigarren zu einer Kugel gefüllt. Sie

sehen meine Herren Geschworenen, wie ich, wohl ohne daß Sie es bemerkt haben, ein Blatt herausgenommen und hier zu einer Kugel geformt habe. Ob das hier auch geschähen ist, weiß ich nicht, möglichst ist es. — Angell.: Frankenthal: Ich halte die Bestätigung dieser Schriftstücke für eine sehr große Dummdreier, daß ich nur sagen kann, nur ein Feind von mir kann dies getan haben, um meine Sache hier in einem unglücklichen Licht erscheinen zu lassen. Damit war die Vernehmung des Angeklagten Frankenthal beendet und es wurde zur Vernehmung des Angeklagten Kaufmann Hermann Jakobsohn aus Hamburg geschritten. — Vorl.: Betreten sie sich schuldig? — Angell.: Nein. — Vorl.: Haben Sie Bestätigung gegeben? — Angell.: Niemand. — Vorl.: Sie selbst haben keine eigene Firma, sondern Ihr Geschäft geht unter der Firma Jores Sohnes Siedler. — Angell.: Ja. — Vorl.: Sie waren öfters in Kiel und haben bei dem Angell. Riedens gewohnt? — Angell.: Ich kannte die Riedenss Familie von früher her und außerdem gehe ich nicht gern in ein Hotel, weil ich rituell leben will. — Vorl.: In den Vernehmungen zwischen Ihnen und Frankenthal sind nun die Vernehmungen „Rabbi I“, „Rabbi II“, „Meißner“ und „Babbi“. — Angell.: Das soll nicht „Rabbi I und II“ heißen sondern „Rebbs I und II“. Diese Vernehmungen sollten folgendes ausweisen: Die erste Vernehmung unter uns wurde genannt „Rebbs I“, die zweite „Rebbs II“ und die letzte, die in ganz engem Kreise vor sich ging, „Rebbs III“. Erster Staatsanwalt Gröschel: Wie kommt der Angeklagte zu dieser Erklärung, weshalb gab er diese nicht früher ab? — Vorl.: Es steht auch hier ausdrücklich „Rabbi“ und nicht „Rebbs“. Das wird auch Frankenthal zugeben, der doch ein ebenfotigter Gelehrter ist, wie Sie. (Geierkeit). — Angell.: Frankenthal: Jawohl, es steht „Rabbi“ in den Abrechnungen. — Angell.: Jakobsohn: Ich würde bei meinen Vernehmungen vom Untersuchungsrichter sehr schroff behandelt und geb. derhalb wohl die Erklärung nicht früher ab. — Vorl.: Was ist denn „Meißner“? — Angell.: Jakobsohn: Das war ein Konzent von sechs bis acht Akten, der auch zu unserem Ring gehörte. — Vorl.: Soll e

nicht Heinrich mit „Rabbi“ gemeint sein? — Angell.: Nein — Hierauf wird die weitere Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Vermischtes.

* (Die Verurteilungen beider Mitteldeutschen Creditbank). In der am Mittwoch in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Creditbank berichtete die Direktion über die vorgekommene Verurteilung, deren Gesamtbetrag auf 700 000 Mark festgestellt ist. Es wurde dabei der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die erlassenen strengen Anordnungen und Kontrollmaßnahmen an sich als ausreichend angesehen werden konnten, wenn auch das letzte Vorwissen zu weiteren scharfen Maßnahmen bezüglich der Kontrolle und zu Änderungen in der inneren Organisation Veranlassung gäbe. Der Schaden, welcher die Bank trifft, wird nach Abzug der Versicherungssumme und derjenigen Werte, welche bei dem Defraudanten beschlagnahmt worden sind, auf 350 000 bis 400 000 Mark geschätzt. Die Dividende für das laufende Geschäftsjahr, welche unter dem üblichen Vorbehalt auf 6 1/2 Proz. taxiert war, dürfte durch das Vorwissen einen Rückgang um 1/2 Prozent erfahren, ohne daß jedoch die Reserven in Anspruch genommen werden. — In der Angelegenheit wird weiter aus Frankfurt a. M. gemeldet: In der Mitteilung, wonach der Defraudant Willhard einem Beamten einen Baumannernheimer, große Darlehen gegeben hat, dafür aber hinterlassene Sicherheiten in Meißenshaus bestiftet, wird festgestellt, daß Willhard in Mannheim das Hotel „Victoria“ für 400 000 M. erworben hat und ferner noch ein Meißenshaus besitzt, das einen Wert von 120 000 M. repräsentiert.

* (Strandung eines Walfisches). An der jütischen Westküste ist in der Gegend nördlich von der Brandung ein mächtiger Walfisch, der bei Fut sich in furchbare Gewässer verirrt hatte, an dem Strand gestorben worden, wo das Tier verendet hat, da es das tiefe Wasser nicht wieder zu erretten vermochte.

Eine junge Ziege
(von zweien die Wahl, tragend) zu verkaufen
Johannisstraße Nr. 1.

Zwei noch gute eiserne Kochröhren
(Unter- und Oberöhre aus einem Küchen-Kochofen) sind billig zu verkaufen
Dere Breite Str. 3.

Uhren jeder Art
repariert gut und billig
E. Schulze, Snaßstraße 3.

David's
Salleische Honigtuchen
(auf 1 M. 50 Pf. Rabatt)
empfehlen in frischer Sendung
Hermann Badig, Burgstraße 24.

Mastrindfleisch
und Kalbfleisch
a Pfd. 60 und 65 Pfg.
empfehlen
E. Nürnberger.
Nürnberger Lebkuchen
von Heinrich Häberlein,
Bollhagensche Pfeffernüsse,
Mignon-Kerzen
sind frisch eingetroffen bei
Hermann Badig,
Burgstraße 24.
Mitglied des Rabat-Sparvereins.

Am Sonntag findet im Anschluß an den Hauptgottesdienst in der Gedenkstunde der Gemeinde-Kirchenscheffe von St. Maximilian statt. Wahlberechtigt sind nur die in die kirchliche Wählerliste eingetragenen Wähler, und werden dieselben zur Teilnahme an der Wahl hierdurch eingeladen
Der Gemeindevorstand
von St. Maximilian.
Berthel, Pastor.

Pelzwaren Chr. Voigt

Halle a. S., Leipzigerstr. 16.
Reparaturen.

Neuheiten.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich gestatte mir die ergebene Anzeige, dass ich heute meinem

Kaffee- und Kolonialwaren-Geschäft

ein modernes

Cigarren-Spezial-Geschäft

angegliedert habe und bitte meine werthe Kundschaft, das mir geschenkte Vertrauen auch auf diesen Zweig meines Geschäftsbetriebs gütigst übertragen zu wollen.

Merseburg, den 5. November 1909.

Mit Hochachtung

Fernsprecher 259. **Adolf Schäfer.**

Frankleben.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November ladet zur
Kirmes
freundlich ein **Karl Precht.**

Braunsdorf.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November ladet zur
Kirmes
freundlich ein **Müller, Gastwirt.**

Ariegsdorf.
Sonntag d. 7. und Montag d. 8. Novbr.
Kirmes.
Von nachmittags 3 1/2 Uhr an Tanzmusik, wozu freundlichst einladet
Otto Winter, Gastwirt.

Creypau.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November ladet zur
Kirmes
freundlich ein **O. Isbe.**

Rössen.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November ladet zur
Kirmes
freundlich ein **Fr. Donat, Montags-Abendkonzert.**

Bündorf.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November, von nachmittags 3 Uhr ab, Kirmes-Ball, wozu freundlichst einladet
A. Conrad.

Restaurant
„Zum Roland“.
Inn Fr. Schieke.
Donnerstag den 11. November
Kirmes.

Goldener Löwe.
Heute Sonnabend
Salzknochen.

Zum alten Dessauer.
Heute Salzknochen.
Morgen Sonnabend
gr. Schlachtfest.
H. Kehrler, Samb 22.

Sie suchen bei 25 Pf. Bedienstet und Pros. einen in der Umgeg. bekannt. edeg. Mann. Auch als Bedienstet in Getriebe- u. Viehlandw. u. Hausmeister etc. Off. „Erkennung“ nach Weimar 49

Zwei Arbeitsmädchen
werden sofort angenommen.
Ernst Wolf, Lobigtauer Str. 1.

Allgemein.
Turnverein
Sonntag den 7. November
Turnfahrt
nach
Mücheln.
Abmarsch vorm. 10 1/2 Uhr vom Kinderplatz.
Der Vorstand

Milzau.
Sonntag den 7. und Montag den 8. November ladet zur
Kirmes
freundlich ein **E. Boltze.**

Gründl. Gesang-Unterricht
ert. b. z. künstlerischen Ausbildung
Frau Amtsgerichts-R. R. Hoffmann-Formanek,
frühere Primadonna am Hoftheater in Weimar,
Halle a. S., a d Universität 17, I.

50 Mark Belohnung.
Aus den für mich auf dem Güterbahnhofe ankommenden Ladungen ist mir schon wiederholt Getreide gestohlen worden. Obige Belohnung sichere ich demjenigen zu, der mir den Dieb so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.
Clemens Ebert, Weischauer Mühle.

500 000 Mark

wurden bis heute als Rabatt an das kaufende Publikum von unseren Mitgliedern ausgezahlt.

Rabatt - Spar - Verein Merseburg a. S. Eingetragener Verein.

Löplitz.

Sonntag und Montag
Kirmes,
von nachmittags 3 Uhr ab Musik, wo-
zu freundlichst einladet
Schmidt, Gastwirt.

Burgliebenau.

Sonntag den 7. und Montag den
8. November ladet zur
Kirmes
freundlichst ein Jenzsch, Gastwirt.

Trebnitz.

Sonntag den 7. und Montag den 8. Noobr
Kirmes,
von nachmittags 3 Uhr an Musik,
wozu ergebenst einladet F. Meyer.

Ahendorf.

Sonntag den 7. und Montag den
8. November ladet zur
Kirmes
freundlichst ein Th. Burkhardt.

Groß-Ranna.

Zur **Kirmes**
Sonntag den 7. und Montag den 8. d. M.
ladet freundlichst ein
Gustav Kabisch, Gastwirt.

Oberbeuna.

Zu der am Sonntag den 7. und Mon-
tag den 8. November stattfindenden
Kirmes
ladet freundlichst ein H. Wünsche.

Gensa.

Sonntag den 7. und Montag den
8. November
Kirmes,
wozu freundlichst einladet B. Kropf.

Kötzschen.

Zu der am Sonntag den 7. und Mon-
tag den 8. d. M. stattfindenden
Kirmes,
von nachmittags 3 Uhr ab Musik, ladet
freundlichst ein Arthur Köke.

Ebelings Restaurant.

Sonntag nachmittags von 3 Uhr an
großes **Brat-Auslegen.**
Hierzu ladet freundl. ein Das Komitee

Restaurant Zum Roland.

Inh.: Fritz Schicke.
Freitag den 5., Sonnabend den 6., Son-
ntag den 7. und Montag den 8. November
2. kleines

Geld-Preisregeln.

26 Preise.
1. Preis 20 Mk., 2. Preis 15 Mk., 3. Preis
10 Mk. usw. usw.
Schubkarte (5 Angeln) 0,30 Mk.

Saale-Schlößchen.

Heute Sonnabend Schlachtfest.
Früh von 8 Uhr an Weinisch.

Circus Strassburger

Kinderplatz Merseburg.
Heute Freitag den 5. November, abends 9 1/2 Uhr.
High Live Evening,
großes Programm mit 24 Nummern.
Ab heute täglich Vorführung des
Original-Bettpferdes Good night (Gute Nacht)
vom Circus Schumann-Berlin (Selbiges kommt in ein Hotel, mietet sich ein
Zimmer, zieht sich aus, mobilisiert sich selbst ein, macht das Licht an, bläst es
aus, legt sich ins Bett und deckt sich selbst zu) Das beste der Pferde-
Das Pferd bietet monatlich im Circus Schumann-Berlin das Publikum in Staunen.
Einzig dastehend. Sensation.
Sonnabend Gala Programm. Sonntag 2 Vorstellungen (4 u. 8 Uhr).
Vorverkauf Haarregengeschäft Frahnert.
Der Circus ist gut geheilt und vor jeder Witterungsunbill geschützt.

Richard Lots

Burgstrasse 7 Telefon 291
Papierhandlung — Luxuswaren
Spezialgeschäft feiner Lederwaren
:: Kunsthandlung ::

Papier-Ausstellung

feiner Briefpapiere in Kassetten, geschmackvolle Neu-
heiten in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.
:: Neuheiten in aparten Kalendern. ::

Ich habe in diesem Jahre meine Neu-
heiten in Briefpapieren schon jetzt aus-
gestellt, weil in der Weihnachtszeit
keinen Raum dafür habe, und bitte ich
höfl. um Besichtigung meiner Aus-
stellung. Bestellungen für Weihnachten
auf Briefpapier mit Monogramprägung
und Aufdruck nehme schon jetzt ent-
gegen. Musterprägungen liegen aus.
Kunstblätter, Gravuren in mod. Einrahmung.



Künstliche Zähne, Plomben etc.

Umarbeitung schlechtstehender Gebisse.
Zahnziehen fast schmerzlos. — Mässige Preise.

Willy Muder, Merseburg, Markt 19.
Inh. Hubert Totzke. Gegenüber dem Ratskeller.

Braunschw. Gemüse-Konserven u. Früchte

(stramme Packung, billige Preise, Ia-Qualität)
empfeht **Bernh. Fritsch Nchfl.**

Theater

„Weisse Wand“ Merseburg.

- Täglich Vorstellungen.
Programm.
1. Die graue Dame. Roman aus Scherlock Holmes Erlebnissen.
 2. Durchs Kind versöhnt. Ergreifendes Drama.
 3. Großes Schubarren Rennen. Zum Wälzen.
 4. Am Fuße der Tolomiten. Naturbild.
 5. Der Einkreher in der Fack. Komisch.
 6. Eine unbekannte Tragödie. Großes Drama.
 7. Wunderbare Guitanden. Herrlich buntes Bild.
 8. Kinophobid. Der unfertige Petermann.

Dieters Restauration. Sonnabend abend Salzknochen.

Kretschmers Restauration. Sonnabend Salzknochen.

Strümpfe zum Stricken. Hand-
arbeit, werden angenommen. Dofelk wird auch
Wäsche ausgefleckt. Wo? l. d. Erzeb. d. Bl.
Suche per 1. Dezember oder später für
mein Drogeriegeschäft einen

Lehrling

aus guter Familie. Gründliche Ausbildung
angelehrt. Offerten unter „Lehrling“ an
die Erzeb. d. Bl.

Arbeitsburschen, u. Arbeitsmädchen

14—16 Jahre alt,
sofort gesucht
Brünnchenfabrik, Weißenseker Straße.

Arbeitsmädchen

Geajantes ordentliches
für dauernde Arbeit suchen sofort—
Peitschenfabrik Galleische Straße.
Eine ordentliche, saubere

Frau zum Reinemachen

ge sucht
Gutenbergsstr. 12. 11.
Junges Mädchen, nicht unter 18 Jahren,
sofort als

Aufwartung

ge sucht. Zu erfragen in der Erzeb. d. Bl.
Ein hübsche Mädchen als
Aufwartung

für den ganzen Tag sofort gesucht. Zu er-
fragen in der Erzeb. d. Bl.
Am Dienstag abend ein Out ver-
kauft. Bitte umzutauschen im
Restaurant Wartburg.
Der heutigen Anstlage liegt ein
Lotterie-Prospekt der Firma Otto Harten
Hamburg 5 b. i.

Bitte zu eine Beilage.

Das Kirchengesetz, betreffend die Beanstandung der Lehre von Geistlichen.

hat lediglich formalrechtliche Bedeutung, indem es sich ausschließlich mit dem Verfahren beschäftigt. Es erlegt das bisher übliche disziplinare Verfahren durch ein Feststellungsverfahren. Ist die Lehre eines Geistlichen wegen seiner Stellung zum Bekenntnis der Kirche zu beanstanden, so wird zunächst auf dem selbstorganischen Wege, durch Vermittlung des General-superintendenten, eine Beseitigung der vorliegenden Bedenken versucht. Mißlingt dieser Versuch, so eröffnet das „Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten“ das Feststellungsverfahren, das aus der Vorberhandlung und dem mündlichen Spruchverfahren besteht.

Ist das Verfahren, das die ganze Angelegenheit einer ausführenden Unterordnung unterzieht, zum Abschluß gekommen, so tritt die mündliche Verhandlung ein. In letzterer erfolgt nach einer Darlegung der Sachlage durch einen aus den Mitgliedern des Spruchkollegiums ernannten Berichterstatter die Vernehmung des Geistlichen sowie der etwa geladenen Zeugen und Sachverständigen. Der Geistliche kann als Zeuge in einem Amt der Landeskirche stehende Geistliche und Lehrer der ev. Theologie an einer deutschen Universität zuziehen. Zum Schluß wird der Geistliche und sein Weisland gehört. Dem Geistlichen gebührt das letzte Wort. Ist die Angelegenheit zur Entscheidung reif, so hat das Spruchkollegium festzustellen oder für nicht festgestellt zu erklären, daß eine weitere Wirksamkeit des Geistlichen innerhalb der Landeskirche mit der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt, vereinbar ist. Erfolgt eine entsprechende Feststellung, so scheidet der Geistliche aus dem von ihm besetzten Kirchenamt aus und verliert die Rechte des geistlichen Standes einschließlich des Amtes. Ein Wiedergelast wird ihm nach dem Maßstabe seiner Dienstjahre gewährt; ist er unter 45 Jahre alt, d. h. noch in der Lage, sich eine neue bürgerliche Lebensstellung zu schaffen, so ist das Ruhegehalt auf 2-5 Jahre zu beschränken.

Das mehrfach erwähnte „Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten“ wird am Sitz des Oberkirchenrates errichtet und setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen: 4 Mitgliedern des Oberkirchenrates, 2 Professoren der Theologie, dem zuständigen General-superintendenten, 3 Mitgliedern der General- und 3 Mitgliedern der zuständigen Provinzial-synode.

Die Wiederbelebung der Rechte des geistlichen Standes an Geistliche, die diese Rechte verloren oder aufgegeben haben, bleibt dem Oberkirchenrat vorbehalten.

Die Kommission hat in ihrer 1. Sitzung in zahlreichen Sitzungen das umfangreiche Gesetz mit seinen 5 Abteilungen und 37 Paragraphen einer eingehenden Besprechung unterzogen. Ihre Beschlüsse, die jedoch bekannt werden, ändern nichts an der ganzen Grundtendenz des Entwurfs. Geistlichen ist nur § 21, der das Feststellungsverfahren aus gegenüber Kandidaten der Theologie und des Predigtamts angewendet sehen will. Kann nach dem Gesetz zur mündlichen Verhandlung der Vorsitzende unbeteiligten Personen den Zutritt gestatten, so wünscht die Kommission zu diesem Paragraphen den nachfolgenden Zusatz: Zweien vom Gemeindevorstand (Presbyterium) bestellen Vertreter der beteiligten Gemeinde ist der Zutritt zu gestatten. An zwei Stellen — Wiederbelebung der Rechte des geistlichen Standes durch den Oberkirchenrat und königliche Ernennung zweier Professoren zu Mitgliedern des Spruchkollegiums auf Vorschlag des Oberkirchenrats — fordert die Kommission die Mitwirkung des General-synodal-Vorstandes. Endlich macht die Kommission die Beschlußfähigkeit des Spruchkollegiums von der Anwesenheit seiner sämtlichen 13 Mitglieder abhängig, das Gesetz selbst begünstigt sich mit 9 Mitgliedern.

Die endgültigen Beschlüsse der Kommission stehen erst in zweiter Lesung zu erwarten. Es steht zu hoffen, daß das Gesetz alsdann in der veränderten Fassung mit großer Mehrheit angenommen wird und zur Verabschiedung kommt.

*) Vom Bureau der 6. ordentlichen Generalsynode zur Beröhrung zugefandt. D. Red.

Sechste ordentliche Generalsynode.

7. Sitzung vom 4. November.

Anstelle des durch Erkrankung behinderten Präsidenten D. Graf Jelen. Schmeier eröffnet Wapenpräsident Petri-Sorau die Sitzung um 10 Uhr und teilt mit, daß das Mitglied der Generalsynode Superintendent Dr. Wachmann-Schönebeck a. p. plötzlich heimgegangen ist. Die Generalsynode gedenkt des Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Auf der Tagesordnung steht eine große Reise von

Berichten der verschiedenen Kommissionen. Syn. Oberregierungsrat Sassenpflug-Rosen berichtet über mehrere Anträge auf Festlegung des Ostertermins. Der Berichterstatter begründet folgenden Antrag der Kommission: „In Ermüdung, daß der Deutsche evangelische Kirchengenossenschaft sich bereits in dankenswerter Weise damit befaßt hat, durch Festlegung des Ostertermins die kirchlichen Interessen und bürgerlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen, und auch der evangelische Oberkirchenrat eine Neuregelung für erwünscht erklärt hat, wolle Generalsynode beschließen: Die evangelische Landeskirche hat seine Veranlassung, den Versammlungsbürgerlicher Kreise, die Feste des Osterfestes auf einen bestimmten Sonntag festzusetzen, entgegenzutreten, sofern dadurch den christlichen Gemeinden die Möglichkeit gesichert wird, das Fest der Auferstehung unseres Herrn und Söllens ungehindert durch Einkünfte in Höhe und Sammlung zu feiern.“ Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Es folgt der Bericht des Syn. D. de Weeth-Oberfeld über die Mitteilung des Syn. v. b. R. über die Entwicklung der römischen Gemeinde und Kirchbauangelegenheit. Einmütig wird folgender Antrag des Berichterstatters angenommen: „Die Generalsynode spricht dem evangelischen Kirchengenossenschaft und dem evangelischen Oberkirchenrat herzlichen Dank für die glückliche Bewältigung der Schwierigkeiten aus und bittet zugleich den evangelischen Oberkirchenrat, mit der Ausbreitung von Kirchenstellen nicht länger zu warten, damit das Gotteshaus mit Zubehör materiell gesichert und baldigst ausgeführt werde.“ Namens der Kommission berichtet Syn. Dr. Coers über die Petition des Pfarrers D. Max Fischer-Berlin und Gen. um Wiederherstellung der Kirchensteuerfreiheit in Land und städtischen Geistlichen. Der Berichterstatter erwähnt, daß die Petition von 50 Berliner Geistlichen der verschiedenen kirchlichen Gruppen unterzeichnet ist, die das Privileg der Steuerfreiheit als ein Dium betrachten. Der Beschluß der Generalsynode geht dahin: „In Erwägung, daß die Gründe, welche für die Befreiung der Geistlichen von den Kirchensteuern bei der Annahme des Kirchengesetzes, betr. die Erhebung von Kirchensteuern vom 22. Mai 1905 maßgebend waren, auch noch heute gelten, geht die Generalsynode über die Petition zur Tagesordnung über.“

Auf der Tagesordnung steht sodann ein Antrag der Kreis-synode Hopsallern, betr. den Erlaß einer Kundgebung seitens der Generalsynode gegen die römischen Wiedertausen von Protestanten. Der Berichterstatter der Kommission, Superintendent Theobald (Garmingen) kommt in längeren Ausführungen zu dem Antrage. „Den vorliegenden Antrag dem evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme in Erwägung zu überreichen.“ Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. — Nach einer längeren Pause beschäftigt sich die Versammlung mit der Petition des Deutschen evangelischen Frauenbundes (Sitz in Hannover) um Eingliederung der Frau in die versicherungsmäßige Stellung der Kirche. Berichterstatter Syn. Dr. Hoyer-Wagen-Borsdorf empfiehlt der Generalsynode folgende Beschlußfassung: „Diese Angelegenheit dem evangelischen Oberkirchenrat mit dem Ersuchen zu übergeben, die Gemeindevorstände anzuregen, von dem ihnen zustehende Rechte, sich für gewisse Aufgaben des kirchlichen Gemeinlebens Hilfskräfte aus der Gemeinde beizuziehen, in geeignete Fällen auch durch Heranziehung von Frauen zur Mitarbeit an diesen Aufgaben Gebrauch zu machen, auch die Darbietung von etwa erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Mitteln an die Gemeindevorstände in Erwägung zu ziehen.“ Der Kommissionsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Aber einen Antrag des Syn. Dr. Fios, betreffend neue Grundzüge bei der Berechnung des Dienstalters der Geistlichen berichtet namens der Finanzkommission Superintendent Scholz-Solzweil. Es wird ein Antrag angenommen, wonach die Synode die bezüglichen Anträge der Provinzial-synode der Provinz Sachsen und der Westfälischen Provinzial-synode dem evangelischen Oberkirchenrat als Material überweist und zugleich den Antrag Fios für erledigt erklärt. Es folgt der Bericht des Syn. Pastor Dr. Müller-Stettin über die vorliegenden Anträge der Schiffschen und Pommerschen Provinzial-synode, sowie die Petitionen mehrerer Kreis-synoden über Sonntagsheiligung. Die Anträge zielen auf größere Betrugssache auf dem Lande, Beschränkung der Konzessionsverfahren, sogennanten geschlossenen Gesellschaften, Einschränkung der Konventionen in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag usw. Die Synode beschließt, vorläufig von einem Versuch einer Einwirkung auf die Gesetzgebung abzusehen, sowie an alle beteiligten und berufenen Mitglieder der Volkswirtschaft und der christlichen Sitte, besonders auch an die Presse die dringende Bitte zu richten, die wöchentliche Sonntagsruhe und -heiligung wirksam zu erzwingen. — Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Deutschland.

(Die Stadtverordneten-Wahlen in Berlin) vollendeten am Mittwoch die Zerschmetterung der Konserwartungen, die in dem Quartier der Hofbeamten, Kassenboten und Portiers, einst ihrer festen Domäne, weit über die Hälfte ihrer Stimmen verloren, brachten aber auch den Freisinnigen eine schwere Niederlage. Der Rad nach links machte sich mit elementarer Macht geltend. Die allgemeine Zeitströmung ist, wie die „L. C.“ schreibt, der Sozialdemokratie und der radikalsten bürgerlichen Gruppe günstig. Die neuen Steuern haben in dieser Beziehung geradezu revolutionierend gewirkt. Aber einen Teil des Mißerfolges darf man gerechterweise auch auf das Konto der liberalen Kommunalparzelei schreiben. Eine gewisse Selbstneugier ist nötig, Politik und Taktik müssen einer Revision unterzogen werden, wenn nicht die ehemals so treue Zuneigung der Berliner Bevölkerung ganz schwinden soll. Es ist eine harte Zeit für den Berliner Liberalismus, er bedarf einer Regeneration und sollte sich ohne alle Empfindlichkeit sagen lassen, daß auf

dem bisherigen Wege nur weitere Mißerfolge vorzubereiten werden. Die Stimmung der Bevölkerung ist nach links gerichtet. Dem muß mehr als bisher Rechnung getragen werden. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie — der ja natürlich notwendig ist — kann und muß in anderen Formen geführt werden, in Formen, die nicht diese furchtbare gegenseitige Verbitterung erzeugen, an der nur die Reaktion ihre Freude hat. Das kommunale Programm sollte nach der sozialen Richtung hin erweitert werden, die gesamte Kommunalpolitik einen freischeren, demokratischeren Zug erhalten. Dann wird es auch wieder vorwärts gehen; denn an sich ist der Liberalismus in Berlin eine Kraft, die fest in den Herzen der Bevölkerung verankert ist.

(Die allgemeine progressive Einkommensteuer) wird jetzt endlich im Königreich Bayern eingeführt werden. Die Abrechnungs-kammer hat am Donnerstag mit 180 gegen 20 Stimmen das Einkommensteuergesetz angenommen.

(Der Reichshaushaltsetat für 1910) ist nunmehr im Reichstagsrat in allen Teilen fertiggestellt und der größte Teil der Einzelrats bereits im Bundesrat zur Verteilung gelangt, so daß die Etatsberatungen in den Bundesratsauschüssen in der nächsten Woche beginnen können. Unter diesen Umständen ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß das Etatsgesetz dem Reichstag bei seinem Wiederantritt am 30. November vorgelegt wird. Wie wir weiter vernehmen, ist es für das bevorstehende Jahr gelungen, den Etat mit einem Matrikularbeitag von 80 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung zu balancieren.

(Die ersten deutschen Turbinenschiffwerke.) Es wird jetzt bekannt gegeben, daß die beiden in diesem Herbst an den „Ruffan“ und die kaiserliche Werft in Kiel zum Bau vergebene Zweischiß-Ersatzbauten für „Heimball“ und „Hilfsbrand“ als erste Turbinenpanzer zu bauen sind. Für den Kieler Panzerbau ist das Dreimellenzsystem bestimmt worden; auch die Turbinen für das neue Zweischiß hat die Kieler Staatswerft im eigenen Betriebe zu bauen.

(Aus den Kolonien.) Die Marmorvorkommen Deutsch-Südwestafrikas, die unmittelbar hinter Swakopmund, also dicht bei der Küste, beginnen und sich mit Unterbrechungen längs der Bahngänge ungefähr 200 km in das Inland hinein erstrecken, stellen an Ausdehnung und Mannigfaltigkeiten der Arten das größte bisher bekannte Marmorvorkommen der Welt dar. Der nativ Marmorfels bildet hier mächtig hohe, langgestreckte Hügel; da Verwitterung und Humusauflage fast nicht vorhanden sind, so vertritt schon von weitem seine aufergewöhnlich gesunde und farbenprächtige Struktur, und dem Abbau stellen sich kaum Schwierigkeiten entgegen. Eine der Haupt-eigenschaften dieses Marmors ist seine Farbenvielfalt, und nicht nur die einfacher gezeichneten, sondern auch die reichfarbigen Arten sind durchweg gesund. In Hamburg hat sich ein Syndikat zumammengetan, das an die Ausbeutung des von ihm so geschätzten Marmorvorkommens gehen will. Als Arbeiter sollen nur Weiße zur Verwendung gelangen; für später denkt man jedoch an die Heranziehung eines Stammes farbiger Arbeiter. Der Beförderung scheinen Schwierigkeiten nicht entgegenzusehen. Das Kapital ist auf 5 000 000 M. festgelegt, wovon ein Viertel für den Erwerb der Marmor-Abbaufongessionen Swakopmund, Gabis, Kubos, Navachab, Karibib und Sphing, die Hälfte für Terrainarbeiten, Anschlußgleise, Gebäude, maschinelle Einrichtungen usw. Anwendung finden soll, während der Rest von 1 1/2 Mill. Mk. als Betriebskapital vorgezogen ist.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 5. Nov. Zum Leiter der Oberpostdirektion Halle wurde anstelle des in den Ruhestand tretenden Geheimen Oberpostrates Hüttenhain der Oberpostdirektor Sönsken aus Danzig ernannt.

† Eilenburg, 4. Nov. Der Fischer Kühne geriet mit der linken Hand in die Hobelmaschine, wobei ihm vier Finger glatt abgetrennt wurden. Der Bedauernswerte wurde sofort dem Krankenhaus St. Jakob in Leipzig überliefert. — In unserer Nachbarstadt Müben wurde die Gründung eines Verkehrsvereins vollzogen. Vorsitzender ist Bieremüller Welsch. — Der 16-jährige Gärtnerlehrling Janowski aus Köthen (Kreis Bitterfeld) und der 16-jährige Schneidelerhrling aus Berlin, zwei ehemalige Fürsorgezöglinge, rühten in der letzten Nacht unter Mitnahme von Taschengeld, Portemonnaies, goldenen Ringen und einer Anzahl von Kleidungsstücken ihren Lehrherren aus. Gemittelt wurde, daß sich die

Durchbrenner auf Station Köllischau eine Fahrkarte nach Torgau gelöst haben. Von da haben sie sich vermuthlich nach Berlin gewandt.

† Naumburg, 5. Nov. Der Kanonier Sziocofowski der 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 55 machte seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Als Grund für den Selbstmord ist Furcht vor Strafe anzunehmen, die der Mann wegen eines schweren militärischen Vergehens zu erwarten hatte.

† Mansfeld, 5. Nov. Im Mansfelder Bergarbeiterstreik geht die Zahl der Streikenden langsam zurück. Es befinden sich noch etwa 6700 Mann im Ausstand. In zahlreichen Versammlungen, die am Mittwoch stattfanden, wurde indessen beschlossen, den Streik fortzusetzen. Es sollen die jüngeren Leute, namentlich solche, die bisher im Bergbau als Schlepper arbeiteten, aus dem Mansfelder Bezirk fortgenommen werden. Man hofft, den Reuten im Wochener und im oberhessischen Bezirk Arbeit verschaffen zu können. Über 1000 Mann verpflichteten sich durch Unterschrift in die fremden Reviere abzugeben. Auf diese Weise hofft man nicht nur die Kosten des Streiks zu vermindern, sondern auch durch Entziehung der Schlepper auf die Gewerkschaft einen Druck ausüben zu können.

† Gisleben, 5. Nov. Oberbürgermeister Weller hat sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, seine Veretzung in den Ruhestand für den 1. Januar 1910 nachzuführen.

† Frankenhäuser (Kuffhäuser), 4. Nov. In vergangener Nacht zertrümmerten Diebe das Schaufenster der Uhrhandlung Peter an der Straße und entwendeten aus der Schauauslage etwa 50 Damen- und Herrenuhren im Werte von 650 Mark. Die mit Polizeihunden aus Erfurt alsbald ausgesandene Verfolgung der Täter wies zwar auf eine bestimmte Spur hin, doch gelang die Ermittlung der Diebe bisher noch nicht.

† Mühlhausen i. Th., 4. Nov. Eine 17-jährige Arbeiterin, die sich heute vormittag — einem bestehenden Verbote zum Trotz — in der hiesigen Siegelmannschen Fabrik während der Arbeitszeit freistellte, wurde von der Transmissionsmission erfaßt. Die Welle erfaßte das ausgelagerte Haar, hob das Mädchen daran hoch und riß schließlich die Haare mit samt der Kopfhaut heraus, so daß der blanke Schädel zutage trat. Die Verunglückte wurde sofort in das Krankenhaus übergeführt.

† Zietar, 4. Nov. In Drewitz ereignete sich ein schreckliches Unglücksfall. Während die Ehefrau des Arbeiters Wöhring mit der Wäsche beschäftigt war, machte sich das vier Jahre alte Töchterchen in einem unbewachten Augenblick in der Nähe des Waschtisches zu schaffen; hierbei glitt der Deckel, mit dem der Kessel zugedeckt war, zur Seite und das Kind fiel in das kochende Wasser. Aber und über mit Brandwunden bedeckt, wurde das arme Wesen herausgezogen; nach zweitägigem Schmerzenslager wurde es durch den Tod erlöset.

† Meiningen, 4. Nov. Zur Hochzeit des Großherzogs von Sachsen mit der Prinzessin Feodora von Meiningen, die im hiesigen Residenzschloß am 4. Januar stattfindet, wurde nach einer Werbung der „N. N.“ auch Kaiser Wilhelm eingeladen.

† Gera, 4. Nov. Einen Mordversuch unternahm vorgestern nacht der 21 alte Weber Schach aus Nürnberg, der hier ein Verhältnis mit einer Frau unterhält. Diese wollte nichts mehr von ihm wissen, und so ging er in ihrer Wohnung mit dem Messer auf sie los. Die Frau hielt ihn solange die Hände, bis Hilfe kam und Sch. aus dem Hause gebracht werden konnte. Auf der Straße fielen er sich ein Messer in die Herzgegend, er ist aber nicht lebensgefährlich verletzt.

Lokalnachrichten.

Rezeburg, den 5. November 1909.

** Herr Bürgermeister Kohde ist dieser Tage zu einer 14-tägigen militärischen Übung als Oberleutnant der Landwehr-Infanterie nach Altengrabow einberufen worden. Sein Vertreter in den Geschäften der Stadtverwaltung ist während dieser Zeit Herr Stadtrat Dr. Haade.

** Mit Rücksicht auf die zahlreichen Unfälle durch Überfahren von Fußwenzeln auf unbewachten Überwegen von Bahnanlagen macht der Königl. Landrat dieselben den Geschirrführern wiederholt zur Pflicht, die größte Vorsicht beim Befahren solcher Bahnbügelungen zu beobachten. Zahlreiche bringen nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch den Eisenbahntransport in Gefahr und legen sich darum auch noch einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

** Stempelsteuer für öffentliche Tanzlustbarkeiten. Das neue preussische Stempelsteuergesetz brachte eine beträchtliche Erhöhung der Steuerläge für öffentliche Tanzlustbarkeiten von 1,50 Mk. auf 5 Mk., gestattete indessen bei Lustbarkeiten geringfügiger Art eine Ermäßigung auf 3, 2, 1 Mk. und in

ganz besonderen Fällen bis auf 50 Pfg. Zur Erzielung einheitlicher Sätze für die ganze preussische Monarchie beantragte ein Enalbesitzer beim Finanzministerium die Abstufung der Steuer nach der Größe der Tanzsäle; darauf antwortete das Finanzministerium, habe die Regel zu bilden, die Zubilligung eines geringeren Steuerfußes bei Tanzlustbarkeiten sei nur zulässig, wenn angenommen werden kann, daß an der zu genehmigenden Lustbarkeit nur eine beschränkte Personenzahl teilnehmen wird und die Teilnehmer den ärmeren Volksklassen angehören. Welcher Steuerfuß in einzelnen Fällen angewendet sei, bleibe dem Ermessen der Ortspolizeibehörde überlassen.

** Militärische Übung. Gegen 300 Reservisten und Landwehren, meist Landwirte und Bauhandwerker wurden vorgestern vom Weissenfelder Bezirkskommando eingezogen, um mittelft Extrazuges nach Altengrabow beaufs einer 14-tägigen Übung befohrt zu werden.

** Christliches Soldatenheim am Truppenübungsplatz Ohrdruf. Der Thüringer Jünglingsbund hat im Laufe des vergangenen Sommers für den Truppenübungsplatz bei Ohrdruf ein Wäffchen ein Soldatenheim unter allgemeiner Anerkennung und mit gutem Erfolg eingerichtet und betrieben. Da auch von einem Komitee in Götting die Errichtung eines Soldatenheims angestrebt wird, haben Verhandlungen stattgefunden, um ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Der Jünglingsbund stellte auf Grund einer 15-jährigen Arbeitspraxis in Soldatenheimen, die auch durch seine diesjährige Arbeit vollumfänglich bestätigt, die Forderung des alkoholfreien Betriebes, da erfahrungsgemäß nur unter dieser Voraussetzung der seine Ton des Hauses gewahrt werden könne. Leider fand dieser prinzipielle Standpunkt keine Unterstützung durch das Göttinger Komitee, das ein Heim erbauen will, das hauptsächlich für die leiblichen Bedürfnisse der Soldaten sorgen soll, aber ein christliches Soldatenheim ablehnt, wie es der Jünglingsbund geschaffen hat, das allen Konfessionen unterschiedslos zur Verfügung steht, aber in vorbildlicher Weise nicht nur für die äußeren, sondern auch für die innerlichen Bedürfnisse der Soldaten Sorge trägt. Der Thüringer Jünglingsbund wird daher auf seinem eingeschlagenen bewährten Wege weiter gehen und bittet alle Freunde der Sache, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Gaben nimmt der Kassierwart des Bundes, Herr E. Gärtner, Merseburg, Wrohlstr. 2, entgegen.

** Die Gans mit Hautgut. Eine Frau hatte sich aus Nippreußen eine Gans schicken lassen. Ihre Hoffnung auf einen guten Braten sollte indes ein rasches Ende nehmen. Als das Federweh eintraf, ergab sich, daß es vollständig ungenießbar war. Die Gans strömte einen Geruch aus, als wollte sie mit Wildbret in Konkurrenz treten. Die Frau schrieb dem Lieferanten nun einen energischen Schreibbrief und verlangte Schadenersatz. Der Händler erwiderte ihr, ohne auf die Schadenersatzanprüche einzugehen, daß er bei den jetzigen Witterungsverhältnissen für tadellose Beschaffenheit der Ware bei ihrem Entreffen nach so langer Fahrt Gewähr nicht mehr leisten könne. Die Dame hätte, so meinte er, besser getan, sich eine ausgenommene Gans zu bestellen, die ohne Hautgut angekommen wäre. Eine nicht ausgenommene Gans bestelle man besser nicht, bevor es kalt geworden sei. Dieser Vorfall lehrt, daß man sich seinen Braten lieber hier kaufen soll, wenn man nicht unangenehme Erfahrungen machen will.

** Das vom Zimmerstutzen-Verein am Ufer der Saale erbaute neue Schützenhaus wird unter dem Namen „Zum Strandschloßchen“ voraussichtlich am 1. Weihnachtstfest dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Bauarbeiten sind beendet und man hat mit der inneren Einrichtung der Lokalitäten, die allen modernen Anforderungen entsprechen dürften, begonnen. Schon jetzt macht der Bau einen vorteilhaften Eindruck und gewährt von der Waterloostraße aus einen gefälligen Anblick.

** (Theater.) Die englische Sensationskomödie „Krone und Fessel“ wurde gestern im Livoli hier zur Aufführung gebracht und zwar von dem sog. Thalia-Ensemble aus Berlin. Der Besuch war recht gut, jedenfalls in der Hauptstadt eine Folge der bunten Viberreflamme, mit der ja in letzter Zeit alle „Kunst“-institute so vortrefflich zu arbeiten verstehen. Das Stück selbst ist ein Sensationsdrama nach Art der Schillerromane. Ein blutdürstiger Fürst will, um einen Krieg glücklich zu Ende führen zu können, zur Aufbesserung seiner Finanzen eine reiche tugendhafte Prinzessin heiraten, die ihn nicht mag, da sie durch „Liebe auf den ersten Blick“ in einen seiner Offiziere verliebt ist. Der Fürst bemerkt selbstverständlich die Wandelung, reizt seinen Nebenbuhler, um ihn zu beiseitigen, zu unbesonnenen Handlungen gegen ihn, den Fürsten und obersten Kriegsherrn, worauf dieser verhaftet, degradiert und ins Gefängnis gesteckt wird, und da er von dort nicht, erschossen werden soll. Die Soldaten schießen vorher, der Flüchtling entflieht wieder, diesmal in das feindliche Lager. Von dort

schleicht er sich in das Lager des Fürsten, nimmt ihn gefangen und schlägt ihn dann zum Schluß im Duell nieder. Er selbst heiratet die Prinzessin. Die Mitschläge sind raffiniert angelegt und halten den Zuschauer stets darüber in Aufregung, was wohl das nächste Bild bringen wird. Im übrigen ist dem Stück jeder innere Wert abzusprechen; es ist uns verlässlich, daß man sich überall da, wo es bisher aufgeführt wurde, sehr schief über dieses Phantastengebilde geäußert hat. Geopfert wurde gut und sehr flott; von der prächtigen Ausstattung, wie angezogen, haben wir dagegen nicht viel gemerkt. Kräftiger Beifall haben an jedem Akt-Schluß gependet.

** Im Zirkus Straßburger auf hiesigem Mulandteppich amüsierte sich auch am Donnerstagabend das Publikum köstlich und spendete den vorzüglichen Leistungen der Künstler und Künstlerinnen lebhaften Beifall. Das ausgezeichnete Pierdmaterial bietet in Verbindung mit einem stattlichen Wägen, der sich ebenfalls als Kunststreich präsentiert, den Freunden zirkusmäßiger Spiele viel Augenweide. Morgen, Sonnabend, ist eine Galavorstellung abends 8^{1/2} Uhr angekündigt und am kommenden Sonntag finden nachmittags und abends Vorstellungen statt. Der Zirkus ist gepeit.

** Stadttheater in Halle. Auf die beiden letzten Vorstellungen des Wittenbruchschen, von patriotischem Geist durchglänzten Schauspiel „Die Duiwows“ am Sonnabend und Montag sei nochmals hingewiesen. — Zur Sonntag nachmittag 3 Uhr angelegten Volksvorstellung von „Die Parkschüler“ sind noch wenige Plätze vorhanden. Sonntag abends 7^{1/2} Uhr findet die erste diesjährige „Tannhäuser“-Aufführung statt. Die Vortelpartie singt zum ersten Male Herr Pächmann. Neu ist auch die Elisabeth der Frau Bruger-Deetz. Die übrige Besetzung ist von den Vorjahren her bekannt; die Inszenierung ist die j. Zt. anlässlich des Jubiläums neu eingerichtete nach Bayreuter Muster. Die Dekorationen sind gemalt von Geheimrat Brückner-Coburg. — In der Dienstag-Vorstellung des „Hohenegrin“ gastiert die Hofopernsängerin Lilly Haagen-Waag, die Gisa der diesjährigen Bayreuter Festspiele. Die junge Künstlerin, welche, wie von ihrem Auftreten im Symphoniekonzert her in Erinnerung ist, über ganz hervorragende Stimmkräfte verfügt, ist durch ihre stimmliche Veranlagung sowie durch ihre prächtige Erscheinung und darstellerische Befähigung ganz besonders zur Verkörperung der Wagnerischen Frauencharaktere prädestiniert. Die junge Künstlerin hatte denn auch in Bayreuth bei dem internationalen Publikum einen selten großen sensationellen Erfolg, der ihr einen Weltruf verschaffte. — Mittwoch: Festvorstellung zur Erinnerung an Schillers 150. Geburtstag, „Die Jungfrau von Orléans“. Donnerstag: Einzige Aufführung in dieser Woche „Die Förster-Christi“. Freitag: „Im Cuckel“ (Lustspiel).

Aus dem Merseburger und benachbarten Kreisen

** Werben, 5. Nov. Der 29 Jahre alte Gutsherrige Landmann war vorgestern, als er neben einem Düngewagen herging, ausgeglitten und über den einen Oberarm den Kopf gefahren worden. Dem Mann, der hierbei große Weichteilverletzungen erlitten hatte, sollte in der Leipziger Klinik, wohin man ihn gebracht, das Bein amputiert werden. Da er sich hierzu nicht entschließen konnte, so ist er dort heute an allgemeiner Blutvergiftung verstorben.

** Zebra, 4. Nov. Nachdem zwei Bewerber um die hiesige Bürgermeisterei ihre Bewerbung aus besonderen Gründen zurückgezogen haben, ist das Amt dem Bürgermeister Pröschold in Altensfeld i. Thür. übertragen worden. Die Wahl hat die Bestätigung der Regierung gefunden. Die Einföhrung erfolgt am 8. November d. J.

Wetterwarte.

6. Nov.: Mildes, meist trübes Wetter, zeitweise Regen. — 7. Nov.: Meist wolfig bis trüb, nur bisweilen stellenweise etwas aufhellend, ziemlich mild, zeitweise Regen.

Lustschiifahrt.

Die Flugmaschine eines Nordhäufers. Es ist, als ob Hans Grabe mit seinen ersten Flügen den Mann gebrochen hätte: in Nordhufen hat der Bahngast Schindler eine Flugmaschine erfinden, die, wie es heißt, für militärische Zwecke ganz hervorragend geeignet erscheint. Der erste Anlauf war dem Flieger in einer der häufigsten Hindernisse für die Verwirklichung der Flieger im Heeresdienste. Der neue Flugapparat muß diesen Uebelstand vermeiden, indem die Propeller so angebracht sind, daß die Maschine direkt in die Luft ohne Vorklappen aussteigen kann. Auch bei ihr ist das ganze Material, aus dem sie hergestellt ist, aus Deutschland bezogen. Der Flieger fällt durch die Einfachheit seiner Konstruktion auf. Falls die Fliegermaschine das halten, was die Fache sich von ihm versprechen, hätten wir mit dieser Maschine jedenfalls ein ganz ausgezeichnetes Flugmaterial in der Hand.

Ein Unfall des „Hasevald 3“. Aus Rdm in wird berichtet: Bei den Rdmmer Luftschiffmanövern kam am Donnerstag, November 3^o einer in aller-

währiger Höhe der Luftschiffhalle gelegenen Strichfuß zu nahe. Die Gondel blieb an dem dort in den Händen der Hausgebel einen kleinen Riß haben. Der Motor setzte alsbald zurück und das Luftschiff manövierte sich frei. Die Insassen des Hauses waren erfreut auf die Straße hinausgehüht. In der Gondel befanden sich zwei Damen und vier Herren, die mit dem Schrecken davonliefen. Der Führer am Donnerstag lagen Aufgaben in Bezug auf Errettung bestimmter Höfen und Fluggeschwindigkeit zugrunde.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall in Schlachtensee.
Am Donnerstag mittag wurde auf dem Bahnhof Schlachtensee bei Berlin ein Verzug auf ein falsches Geleise geteilt. Die Lokomotive fuhr dabei in ein Weichenstellergelände und zerrückte es. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist nicht unbedeutend.

Der Überfall auf den Obermusikmeister eines sächsischen Regiments. Der Substitut-Sergeant Winter vom sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 13 in Magdeburg, der, wie bereits gefeiert, den Obermusikmeister Becker durch einen Schuß tödlich verletzte und sich dann selbst eine Kugel in den Mund schob, ist gestern Nacht gestorben. Das Befinden Beckers hat sich wesentlich gebessert.

Motlle-Denkmal. In Bremen ist am Donnerstag in Gegenwart des Senats, der Bürgerwehr, der Spitze der Wehrgarde, des Offizierskorps und der Kriegerebene das Motlle-Denkmal, ein Geschenk des verstorbenen Bremer Kaufmanns entzündet worden. Nach einer Ansprache übergab Bürgermeister Dr. Pauli im Namen des Komitees das Denkmal der Stadt Bremen. Hierauf hielt Bürgermeister Dr. Marcus eine längere Rede, in der er seine Verehrung für Motlle Ausdruck gab. Im Anschluß hieran wurde in der Nähe des Denkmals ein Brunnentisch, ein Geschenk des regierenden Bürgermeisters Dr. Marcus.

Fünf Personen vom Bahnhofsgeleitet. Der „Oberfließende Angelegter“ meidet: Als die Familie des Gutsbesizers Komanski aus Arjesko nach Wochina fuhr und ihr Fuhrwerk das Bahngleis passierte, fuhr der von Krakau kommende Schnellzug in die Station Wochina ein. Die Maschine ergiff den Wagen, schleuderte ihn auf das Gleis und fuhr über ihn hinweg. Sämtliche fünf Insassen des Wagens, Komanski, dessen Frau, zwei Töchter und der Kutscher wurden getötet.

Wenig glücklicher Automobilist. Einem Automobilisten wurde der Hinterrad in Berlin schief die Durchfahrt beim Brandenburger Tor (nördliches Portal) zu eng sein, er schleuderte mit voller Wucht gegen einen Brelbock. 6 Personen wurden schwer verletzt, wovon 4 in die Charni-Brücke gebracht werden mußten. Der Kraftwagen wurde so arg beschädigt, daß er aus dem Verkehr ausgenommen werden mußte.

Unfall auf der Rennbahn. Oberleutnant George vom Artillerie-Regiment Nr. 64 in Landsberg a. S. stürzte in Klüppeln beim Jagdbrennen und brach beide Beine.

Wiederholte Verhaftungen. Vom Deutschen Kriegerverband war auf dem diesjährigen Jugendkongress in Göttingen der Plan eines 63. (einzigsten) Kriegerverbands in den Provinzen Hannover, Westpreußen und Ostpreußen beschlossen worden. Von 90 Städten waren Anerbietungen dazu ergangen; hieron

kamen 19 auf die engere Wahl und wurden von einer Kommission des Bundesvorstandes berufen. Das Ergebnis war, daß in der jüngsten Sitzung des Bundesvorstandes beschlossen wurde, Samter (Reg.-Bez. Posen) zum Sitz des neuen Verbandes zu bestimmen.

(Eine Million Rubel Brandschaden.) Nach einer Meldung aus Tiflis ist das Judenviertel der Bezirksstadt Suram mit seinen Warenlagern und Kaufhäusern abgebrannt. Der Schaden beträgt etwa eine Million Rubel.

(Ein unglücklicher Zufall.) Bei der Festnahme von Wilderern bei Hanau schossen 2 Jagdaufsicherer tödlich auf einen Jagdaufsicherer. Die Kugel des Jagdaufsehers Müller traf dessen Kollegen Weber und verletzte ihn tödlich.

(Ein Wirbelsturm in Spanien) hat besonders in Katalonien viel Unheil angerichtet. Die Stadt Castellon steht teilweise unter Wasser. Viele Dörfer sind zerstört. Die Eisenbahnen sind vielfach unterbrochen. In Albalade und Alvaro wurden viele Häuser vom Orkan zerstört, in Albalade stürzte der Bahnhof ein, der Vorsteher ist unter den Trümmern begraben. — Auch in England hat ein verhängnisvoller Wettersturm stattgefunden. In der Gegend von Wiltshire fiel das Dornemotter plötzlich auf 4 bis 6 Grad unter Null. Der Schaden, der in den letzten Tagen durch die anhaltenden Regenfälle entstanden ist, beläuft sich auf Millionen.

(Einen Kampf mit Wilderern) hatten zwei Forstbeamte auf einem Dienstwege im Jagdgebiet des Prinzregenten von Wagram im Wappental zu bestehen. Sie überfielen zwei Wilderer, die einen frisch geschossenen Hirsch auswechselten. Als die Wilderer sich entziehen wollten, griffen sie nach den Gewehren und legten auf die beiden Forstbeamten an. Diese forderten die Wilderer dreimal auf: „Gehet weg!“, und nachdem von seiten der Wilderer dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, gab der Forstgehilfe Berthold Feuer und erschlug den einen Wilderer. Der andere ergab sich. Der Gefessene ist ein 19-jähriger Burche.

Neueste Nachrichten.

London, 5. Nov. Das Interieur hat das Finanzgesetz in dritter Lesung mit 279 gegen 149 Stimmen angenommen. Die Nationalisten enthielten sich der Abstimmung. Nach der Verlesung des Ergebnisses fand eine große Kundgebung der Liberalen statt, die Asquith und Lloyd-George begeistert feierten und sie zur Beendigung des langen Kampfes beglückwünschten.

Tiflis, 5. Nov. Von hier ist ein Zug einer Grenadierbatterie ausmarschiert, die sich in Zusammenarbeit mit dem 6. Infanterie-Regiment und drei Kosakenkompanien zu einem für Tiflis bestimmten Detachement vereinigen soll. — Eine Fabrik wird noch gebaut: Laut hier eingetroffenen Nachrichten hat Kathim Khan mit Schafbesitzern Verträge abgeschlossen und die Jagare, die Karasarsai und den größten Teil der Häuser geplanzt.

Der Gouverneur, der Entschungen und die Gerechtigkeit sind in das russische Vizekonsulat gestiftet.

Konstantinopel, 5. Nov. Generalsoberst Freilinger von der Golz wird nach den beendeten Mandaten die Befestigungen Adrianopels und an der bulgarischen Grenze

befestigen und dem Kriegsrat darüber berichten. Die Regierung ist entschlossen, seine Vorschläge durchzuführen. — Der serbische Gesandte überreichte eine Note über den längsten Zwischenfall an der türkisch-serbischen Grenze, wo serbische Militär bei Verfolgung von Warden in der Nähe von Matantepe die Grenze überschritt und von Türken beschossen wurde. Drei Serben fielen. Der Minister des Äußeren versprach eine Untersuchung und die Befragung der Schuldigen.

Wien, 5. Nov. Der Vergolder Moriz Löwe erschlug gestern Abend seine Frau und seine vier Kinder mit einem Hammer. Dann stürzte er sich vom dritten Stock in den Hof hinab. Alle sechs Personen sind tot. Löwe wurde durch großes Geld zu der Tat veranlaßt.

Jansbrück, 5. Nov. Im Italienischen, unweit der Etroler Grenze, erfolgte dicht vor dem Eintreffen des Abendzuges ein Bergsturz. Der Zug konnte noch rechtzeitig angehalten werden. Der Passagiere hatte sich eine solche Panik bemächtigt, daß sie sich weigerten, den Zug weiter zu bestiegen.

Rom, 5. Nov. Infolge Radrucks an einem Waggon entgleiste gestern der Regio um 2 Uhr abfahrende Schnellzug. Neun Personen wurden verunndet, darunter die berühmte Schauspielerin Virginia Reiter. Glücklicherweise sind die Verletzungen nur leicht.

Berliner Getreide- und Produktenerlese.

Berlin, 4. November.
Weizen rot. inl. 212,80—212,00 Mark.
Roggen rot. inl. 165,00—164,00 Mark.
Hafer fein 176,00—183,00 Mark, do. mittel 167,00 bis 175,00 Mark.
Weizenmehl Nr. 00 brutto 26,75—29,75 Mark.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,50—22,50 Mark.
Gerste inl. leicht 148,00—153,00 Mark, do. schwerer Weizen und ab 164,00—172,00 Mark, do. russ. feiner Weizen leicht 125,00—130,00 Mark.
Brotkorn stark netto erfl. Sach ab Maße 11,50 bis 12,50 Mark, do. fein netto erfl. Sach ab Maße 11,50 bis 12,50 Mark.
Roggenkleie netto ab Maße erfl. Sach 11,80 bis 12,50 Mark.

Viehmarkt.

Leipzig, 4. Nov. Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem hiesigen Viehhof zu Leipzig. Auftrieb: 524 Rinder und zwar: 43 Ochsen, 18 Kalben, 80 Kühe, 83 Bullen, 985 Kälber, 226 Stüd Schafvieh, 1867 Schweine, und zwar: 1867 deutsche, zusammen 3801 Tiere. (Preisliste 50 kg in Mark) Schlachtgewicht: Ochsen, Qual.: I—, II 78, III 67, IV 56, V—, Kalben und Kühe, Qual.: I 81, II—, III 65, IV 55, V 45; Bullen, Qual.: I 69, II 64, III 50, IV—, V—; Schweine, Qual.: I 77, II 73, III 68, IV 63, V—; Lebergewicht: Kälber, Qual.: I 55, II 50, III 36, IV—, V—; Schafe, Qual.: I 42, II 40, III 30, IV—, V—; Rindfleisch: 183 Rinder, und zwar: 34 Ochsen, 15 Kalben, 80 Kühe, 65 Bullen, 985 Kälber, 178 Schafe, 1790 Schweine. Geflügel: 3000 Gänse, 1000 Hühner, 1000 Enten, 1000 Nester mittelgroße, Kälbergut, Schafe, Schweine mittelgroße.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikationsgegenstand keine Verantwortung.

Kirchen- u. Familiennachrichten.

Sonntag den 7. November
(22. nach Trinitatis) predigen:
Dom, Vorm. 10 Uhr: Sup. Wittborn.
Borm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: Diat. Wutte.
Die Domkirche ist von jetzt ab zum Gottesdienst abgetrennt.
Stadt, Vorm. 10 Uhr: Pastor Werther.
Im Anschluß Ergänzungswochen der Gemeindekaper.
Nachm. 5 Uhr: Pastor Schollmeyer.
Neumarkt, Borm. 10 Uhr: Pastor Wutte.
Bormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst Pastor Voit.
Altenburg, Borm. 10 Uhr: Pastor B. Pelus.
Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte und Abendmahl.
Borm. 11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein Sefnerstraße 1.
Abends 8 Uhr Jünglings-Verein.
Montag nachm. 7 1/2 Uhr Veranmlung der Frauenhilfe von St. Margit, Mühlstraße 1.
Katholische Kirche.
Sonabend 5 Uhr abends: Beichte.
Sonntag morgens 7 Uhr: Beichte.
8 Uhr: Frühmesse.
10 Uhr: Prozession mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Schrittlehre oder Andacht.
Gottesdienst im Kirchspiel Pörgau.
Pörgau, Borm. 8 Uhr.
Kirchführer-Verein, Borm. 10 Uhr.

Auktion.

Sonnabend den 6. November, früh 9 Uhr,
verkaufe im Gasthof zur „Grünen Linde“ zirka 4 Tausend Zigarren, 100 Flaschen Rotwein, 1 Vertikow, 1 Küchenschrank, 1 Bettstelle, 6 Stühle, 1 eis. Kessel, Küchengeräte, Bett- und andere Wäsche
Freygang, Gr. Ritterstraße 7

Pfannen- und Spritzkuchen

empfehlen täglich frisch
Franz Vogel, Rossmarkt 17.

Ein grosser Transport
ersterklassiger hochtragender und neu-
milkender
Kühe mit den Kälbern
ist wieder bei mir eingetroffen.
L. Nürnberger.

Von Sonntag den 7. d. M. ab
stehen in großer Auswahl prima
hochtragende und frischmelkende
Kühe
mit Kälbern
preiswert bei mir zum Verkauf.
Kernmann Heydenreich,
Crumpa bei Mühlen. Tel. Nr. 39.

Meine Verlobung mit Fräulein
Emilie Schmalenberg Tochter
des Herrn Ernst Schmalenberg und
seiner Frau Gemahlin Emilie geb.
Walldorf beehre ich mich anzukündigen.
Paul Wassermann.
Gummersbach (Rhd.),
im Nov. 1909.

Emilie Schmalenberg
Paul Wassermann
Verlobte.
Gummersbach, 6. Nov. 1909.

Eine größere Wohnung (Preis 40 Mark)
sowie zu vermieten und 1. Oktober zu
bestellen
Obere Breitestr. 5.

Etage zu 425 Mark sofort oder
später zu beziehen.
Beckensteiner Straße 20

Freundl. 2. Etage, 4 Zimmer, Balkon und
Jubehör, verlegungs-
fähig 15. November zu beziehen
Lattenstraße 16 II.

Eine Wohnung
zum 1. Januar zu
vermieten
Rosental 10.

Möbliertes Zimmer mit Kammer
sowie zu vermieten
Softhausstraße 84.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten
Galeriestraße 15 Hof.

Sofort zu vermieten
in ein freundl. saub.
möbl. Zimmer in
Nähe des Bahnhofs (Dammstr.). Zu erst.
in der Exped. b. Bl.

Zaden mit oder ohne Wohnung
zu vermieten und 1. Januar 1910 zu be-
ziehen
Obere Breite Straße 21.

Haus-Verkauf.
Durch Veränderung meines Wohnsitzes
beabsichtige ich, mein an der Moltkestraße
belegenes neuerbautes und herrschaftlich ein-
gerichtetes Wohnhaus mit zirka 1000 qm
Gartenland inkl. Baustelle für Grund- und
Baukostenwert zu verkaufen.

C. Henze, Ritterstraße 10, Meissenburg.
Häuser näher durch Herrn Robert
Schreyer, Nonnstraße 7.

Mittleres Wohnhaus,
gut verzinbar, billig zu verkaufen. Zu erst.
Reichel, Kl Sixtistr. 21.

Grundstück, altershalber preis-
wert auf Abzahlung zu verkaufen. Offert.
unter K B 18 an die Exp. d. Bl.

Manufaktur

gibt stets vorzüglich und empfiehlt billigt
Verlag
des „Morseburger Correspondent“



Landwirtschaftliche

und

Handels-Beitung.

Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Verlag von Th. Kössner in Merseburg.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gelegt vom 11. Juni 1870.

Sonnabend, den 6. November 1909.

Maul- und Klauenfeuche.

Um die Viehbesitzer über Wesen und Erscheinungen der Maul- und Klauenfeuche sowie über die diesfalls zu beobachtenden Maßnahmen und Obliegenheiten im allgemeinen möglichst genau zu unterrichten, hat das Königl. Ministerium eine Belehrung ausarbeiten lassen, die nachstehend in Erinnerung gebracht sei:

a) Krankheitserscheinungen: 1. Bei Kindern. Wenig oder keine Fresslust, Speicheln, Geisern, Deffnen des Mauls unter schmerzhaftem Geräusch; Blasen an Lippen, Flogmaul, Lippen- und Zungen- sowie Gaumenschleimhaut, welche bersten und wund, schmerzhaft Stellen zurücklassen. Gleichzeitig entstehen Blasen im Klauenspalt, an der Grenze zwischen Haut und Klauenschuh (Kronensaum), an den Ballen und Hferklauen. Dabei zeigen die Tiere Schmerzen an den Füßen, liegen viel und stehen schwer auf. Ähnliche, meist kleinere Blasen bilden sich zeitweilig auch am Euter, an der Hornwurzel usw. Die Milchabsonderung sinkt sofort erheblich; die Milch selbst gerinnt meist beim Kochen und buttert und käst schwerer. 2. Bei Schweinen. Die Blasenbildung beschränkt sich meist auf die Klauen und deren Umgebung, infolge dessen die Klauen leicht bluten, die Tiere viel liegen und beim Aufstehen schreien und lahm gehen. Seltener entstehen Blasen an der Rüsselscheibe, auf dem Nasenrücken und auf der Maulschleimhaut. 3. Bei Schafen und Ziegen. Entstehung kleiner Bläschen, zumeist am Kronensaum der Klauen und im Klauenspalt. Lahmgehen. Die Blasenbildung an den Lippen und im Mause ist seltener.

b) Verhütung der Krankheit. Hierzu empfiehlt sich: 1. Vorsicht beim Anlauf von Vieh, das möglichst durch 10 bis 12 Tage in einem abgesonderten Stalle aufzustellen und durch besonderes Personal zu verpflegen ist. 2. Vorsicht beim Gefindevchsel. Der Viehbesitzer sollte sich stets durch Anfrage bei der betreffenden Ortspolizeibehörde erkundigen, ob innerhalb der letzten 6 Wochen vor dem Dienstwechsel in dem Gehöfte des früheren Dienstherrn die Maul- und Klauenfeuche geherrscht hat oder noch herrscht. 3. Vermeidung jeden Verkehrs mit verseuchten Gehöften. 4. Verhinderung des Eintritts fremder Personen (Viehhändler, Fleischer, Viehschneider) in die eigenen Stallungen, namentlich zur Zeit der Seuchengefahr. Verhinderung des Verkehrs des Dienstpersonals verseuchter Gehöfte im eigenen Gehöfte und mit

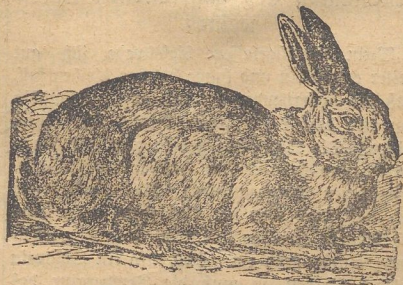
dem eigenen Dienstpersonal. 5. Das Verfüttern von Magermilch, Molken usw. aus Genossenschaftsmolkereien zur Zeit der Seuchengefahr nur nach vorheriger Abstochung. Arzneiliche Vorbeugungsmittel gibt es nicht!

c) Anzeigepflicht. Sobald der Viehbesitzer an seinen Kindern, Schafen, Ziegen oder Schweinen die oben beschriebenen Erscheinungen der Maul- und Klauenfeuche wahrnimmt, hat er sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung liegt dem Vertreter des Besitzers, ferner bei auf dem Transport befindlichen Tieren deren Begleiter, sowie dem Besitzer derjenigen Stallungen oder Weiden, in oder auf denen sich solche Tiere vorübergehend befinden, endlich auch Tierärzten und anderen Personen, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen.

d) Strafbestimmungen. Wer die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten, wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen von zehn bis einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft (Reichs-Viehseuchengesetz § 65).

Das Silberkaninchen

gehört zu den kleinen Rassen, denn es wird ausgewachsen nur zwei bis drei Kilogramm



schwer. Trotzdem wird es viel gezüchtet, zwar nicht des Fleisches wegen, das ebenfalls wie bei anderen Rassen sehr schmackhaft ist, sondern der eigentümlichen Farbe des Felles wegen, nach welcher es Silberkaninchen genannt wird. Die Farbe des kurzen dichten Haares ist silbrig grau

an der Spitze, dunkelblaugrau am Grund. Man hat auch verschiedene Schattierungen, hell, mittel und dunkel, doch gilt die Mittelfarbe als die beste. Hauptbedingung ist eine gleichmäßige Schattierung des Felles von der Nase bis zur Schwanzspitze. Deshalb gilt dunklere oder schwarze Farbe am Kopf und den Füßen als fehlerhaft. Die Sportzüchter legen den Hauptwert auf die reine und ebenmäßige Farbe des Felles, das vorzugsweise zu seinen Pelzarbeiten verwendet wird und nicht selten für Chinchilla oder Silberfuchs geht. Die Silberkaninchenfelle werden auch bedeutend besser bezahlt, als die anderer Rassen. Merkwürdig ist, daß die Jungen vollständig schwarz sind bei der Geburt und erst nach 6 Wochen sich verfärben; ihre vollständige Farbe haben sie aber erst, nachdem sie bereits ausgewachsen sind, das ist in acht bis neun Monaten. Es gibt noch verschiedene Abarten des Silberkaninchens, die durch Kreuzung mit anderen Rassen entstanden sind, z. B. das Silbercrème, silberbraune und silberblaue. Das Silberkaninchen unterscheidet sich in der Pflege und Haltung nicht von anderen Rassen. Zweckmäßig ist, zur besseren Ausbildung des Haarleides, die Tiere im Winter in kalten Ställen im Freien bei guter Streu zu halten.

Die landwirtschaftliche Buchführung.

Die immer fühlbarer werdende Konkurrenz des Auslandes, der Fortzug der ländlichen Arbeiter nach der Stadt, wohin sie höhere Löhne und höherer Lebensgenuss locken, die steigenden Abgaben, die zunehmende Verrentung aller für die Wirtschaft und den Haushalt notwendigen Bedarfsartikel zwingen den Landwirt, schärfer zu rechnen als früher. Genau wie der Kaufmann muß er kalkulieren, wie er den größten Gewinn erzielt; er muß die Konjunkturen des Marktes ausnutzen und muß, um sich selbst ein Bild von dem Werte der in seiner Wirtschaft erzeugten Arbeiten machen zu können, genau die Entstehungskosten kennen. Dieser Anforderung kann er nur gerecht werden, wenn er eine geordnete, dem Betriebe angepaßte Buchführung hat. Die guten alten Zeiten, wo die Buchführung des Bauern darin bestand, daß er an den Türen seiner Scheunen und Ställe mit einem Stück Kreide hieroglyphenartige Aufzeichnungen machte und dabei doch noch schweres Geld verdiente, sind längst vorüber. Der Landwirt muß seinen Betrieb den Forderungen der Zeit entsprechend kaufmännischer einrichten, alle

Wirtschaftsvorfälle müssen sorgfältig sofort gebucht werden, um jederzeit den Stand und die Rentabilität des Betriebes überblicken zu können. Gerade das Rechnen erhebt den Landwirt über das Niveau eines gewöhnlichen landwirtschaftlichen Tagelöhners, der seine Arbeiten nur mechanisch verrichtet, und nur eine geordnete Buchführung macht ihn zu einem konkurrenzfähigen Unternehmer.

Durch eine praktisch eingerichtete Buchführung ist es möglich, die Produktionskosten und den Reinertrag zu ermitteln. Es ist notwendig, daß der Landwirt nicht nur die Einnahmen und Ausgaben notiert, sondern daß er eine wirkliche Buchführung mit getrennten Konten einrichtet, aus welcher er die Produktionskosten eines jeden landwirtschaftlichen Erzeugnisses ersehen kann. Auf diese Weise kann er sich leicht davon überzeugen, ob sich das Anlagekapital in den einzelnen Wirtschaftszweigen angemessen verzinst, um eventuell irgend einen Betriebszweig wegen ungenügender Verzinsung gänzlich fallen zu lassen, oder durch Verstärkung der Kapitalanlage in einem anderen Wirtschaftszweig eine höhere Verzinsung zu erreichen.

In seinem Buche „Die landwirtschaftliche Buchführung“ sagt v. d. Goltz sehr treffend, daß ohne eine regelrechte Buchführung jegliche Sicherheit bei den meisten und wichtigsten landwirtschaftlichen Operationen fehle. Wer da glaube, er könne seinem Gedächtnisse hinlänglich vertrauen, oder sein Taschenbuch reiche nötigenfalls aus, um die Hauptfachen zu notieren, der täusche sich gewaltig. Ein solcher zeige nur, daß er noch nicht begriffen habe, von welcher großen praktischen Bedeutung und Ausübungsfähigkeit die in den Wirtschaftsbüchern niedergelegten Tatsachen seien.

Eine sachgemäß eingerichtete Buchführung verdient mit Recht, ein Regulator des Betriebes genannt zu werden, denn sie gibt nicht nur einen sicheren Aufschluß über die pekuniären Erfolge des Geschäftsjahres, sondern sie bietet auch die beste Handhabe, etwaige Fehler, welche bei Einrichtung oder Führung des Betriebes gemacht sind, aufzufinden; der Landwirt wird gleichzeitig angeregt, darüber nachzudenken, wie derartige Fehler zu vermeiden sind und wie eine Verbesserung des Betriebes und eine damit verbundene größere Rentabilität erzielt werden kann.

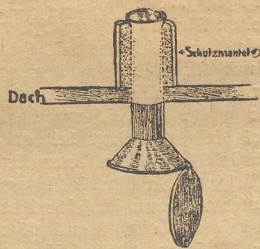
Die Landwirte haben im allgemeinen eine starke Abneigung gegen alle Schreibarbeit; und darum unterbleibt in vielen Betrieben die Buchführung, trotzdem die Besitzer von der segensreichen Wirkung überzeugt sind. Wer aber erst einmal mit der Buchführung angefangen hat und dieselbe ständig auf dem Laufenden erhält, wird sich bald davon überzeugen, daß der Zeitaufwand für die erforderliche Schreibarbeit nur gering ist.

Die Hauptbedingung bei der Einrichtung einer Buchführung ist, daß dieselbe der Größe des Betriebes angepaßt ist. Wenn die Buchführung für einen Betrieb zu umfangreich ist, verliert dieselbe an Uebersichtlichkeit und der Landwirt wird sehr bald die Bücher überhaupt nicht mehr führen. Darum hole man sich stets zuvor sachverständigen Rat bei der zuständigen Landwirtschaftskammer oder sonstigen landwirtschaftlichen Zentralorganisation ein. Besteht in dem Bezirke eine landwirtschaftliche Winter-

schule, so wende man sich an deren Direktor, welcher die betreffende Wirtschaft an Ort und Stelle besichtigen und dem Besitzer die besten Ratsschläge geben kann.

Stall-Lüftung.

Um eine Lüftung des Stalles herbeizuführen, werden in der Regel Öffnungen in den Umfassungsmauern nahe der Decke oder in den Türen angebracht. Diese Öffnungen liegen einander gegenüber, so daß der Luftzug auf der einen Seite eindringt und auf der entgegengesetzten wieder abzieht. Solche Lüftung hat den Nachteil, daß sie bei stürmischem und kaltem Wetter eine zu starke Abkühlung und Zugluft verursachen kann und bei Windstille vollkommen verfaßt. Bringt man dagegen in der Decke des Stalles einige Röhren an, die einen Durchmesser von etwa 20–25 Zentimeter haben, so würde der Abzug der angesammelten warmen Luft bei jedem Wetter vor sich gehen, vorausgesetzt, daß die Röhren selbst einen schlechten Wärmeleiter bilden und die Luft, die sie ins Freie leiten sollen, nicht abkühlen. Als



Material dazu würde sich geteertes Holz eignen. Werden die Röhren unten mit einem trichterförmigen Ansatz versehen, der eine Klappe besitzt, so könnte durch sie die Temperatur des Stalles ganz nach Wunsch geregelt werden, denn das Hereinlassen frischer Luft ist mit keiner Schwierigkeit verbunden. Wo die Abzüge mit der Luft in direkte Verbindung kommen, sind sie mit Torf oder Stagespänen zu umgeben, wozu man sich einen Schutzmantel aus Holz oder Dachpappe anfertigt; zwischen diesem und der Röhre ist das Schutzmaterial einzustreuen. Auf 8 Stück Großvieh ist eine Abzugsröhre zu rechnen. Die Anbringung soll an den höchsten Stellen der Decke geschehen, aber nicht über dem Stande der Tiere.

Behandlung des abgelassenen Apfelweines.

Wenn der abgelassene Apfelwein sich gut weiter entwickelt und lange haltbar bleiben soll, muß die Kellertemperatur möglichst gleichmäßig sein und darf 8–10 Grad Celsius nicht übersteigen. Die Obstweine neigen gern zur Nachgärung und sind weniger haltbar als die alkoholreicheren Traubenweine; die Nachgärung und das Verderben der Obstweine treten aber bei längere Zeit andauernden höheren Kellertemperaturen gern ein. Soll also ein Obstwein haltbar bleiben, so muß die Temperatur des Lagerfasses eine niedere sein.

Die Lagerfässer sind fest verpfundet zu halten, damit die Kohlensäure dem Wein erhalten bleibt. Die Spundes müssen in den Wein eintauchen; wenn dies nicht der Fall ist, so tritt durch die Poren des trockenen Spundes Luft in

den leeren Faßraum, was bezwecklos werden sollte.

Die spundvoll gemachten Fässer müssen auch pfundvoll bleiben; es findet nämlich, namentlich in trockenen Kellern, eine Verdunstung des Mostes durch die Poren des Fasses statt, welche man als „Schwund“ bezeichnet. Dieser Verlust muß von Zeit zu Zeit durch Nachfüllen ergänzt werden. Zu diesem Zwecke wird Most in kleinen Fässchen bereit gehalten, welcher aber von bester Qualität sein sollte, so daß nicht mit geringem Most guter nachgefüllt wird.

Ist zum Nachfüllen geeignetes Material nicht oder in ungenügender Menge vorhanden, so wird der leere Raum über dem Wein etwas eingeschwefelt, um das Auftreten von Stahn- und Essigblitzen zu verhindern.

Selbster, aus geeigneten Obstsorten richtig hergestellter Wein, der zur richtigen Zeit nach der Hauptgärung abgezogen wurde, klärt sich in einem kühlen Keller während der Lagerung von selbst, so daß ein weiteres Ablassen oder eine Schöpfung bezw. Klärung nicht notwendig ist.

Es ist zu bemerken, daß der Obstmost auch nach vollendeter Nachgärung noch manchen Veränderungen unterworfen ist. Dabei findet eine Abnahme seiner wertvollen Bestandteile und damit eine Verringerung der Qualität statt. Dieser Rückgang in der Qualität tritt bei kräftigen Obstweinen später, bei leichten früher ein. Insbesondere verringert sich bei der Lagerung der Säure- und Kohlensäuregehalt, wodurch die Weine leer und wohlgeschmeckt werden. Weine mit geringem anfänglichen Säuregehalt sollten daher schon im ersten oder spätestens im zweiten Jahre verbraucht werden, so lange sie in der Qualität noch nicht zurückgegangen sind.

Obstweine können nur dann längere Zeit aufbewahrt werden, wenn sie einen hohen Säure- und Alkoholgehalt besitzen und sonst sehr sorgfältig behandelt werden. Derartige Weine lassen sich 4–6 Jahre lagern, ohne daß sie an Qualität wesentlich verlieren.

Bei der sogenannten Lagergärung findet entweder gar keine oder nur eine schwache Alkoholbildung statt. Diese Gärung ist aber für die Entwicklung des Obstweines, für den Ausbau desselben zum fertigen reifen Getränke durchaus notwendig.

Zunächst muß sich der Wein noch klären und die beim Ablassen mit ins Lagerfaß abichtlich hinübergewonnene Gese absetzen. Abgesehen von der Gese werden aber während der Lagerung noch viele in der Flüssigkeit schwebende Stoffe abgesetzt. Manche Obstmoste haben eine bräunliche Färbung, welche von humusartigen Stoffen herrührt. Infolge der mit dem Ablassen verbundenen Lüftung werden diese Stoffe im Lagerfaß ausgeschieden und dadurch eine vollständige Klärung des Getränkes ermöglicht und eine ungünstige Beeinträchtigung des Geschmacks vermieden.

Durch die Lagerung wird der Wein milder, weil die Säure zurückgeht, er wird, wie man sagt, runder und weicher, weil gewisse herbe Stoffe sich verlieren, es bildet sich das „Bouquet“, welches die Weine besonders lieblich und wertvoll macht.

In Kellern mit großen Temperaturschwankungen tritt nicht selten im Frühjahr eine zweite Gärung ein, welche mit der nach dem Ablassen eintretenden Nachgärung nicht zu verwechseln ist.

Die zweite Gärung ist häufig nur eine scheinbare. Bei Eintritt des Frühjahrs erhöht sich die Temperatur in vielen Kellern, dadurch wird die während des Winters gebildete Kohlensäure teilweise verhältnismäßig rasch ausgetrieben, so daß die äußeren Erscheinungen einer Gärung wahrgenommen werden.

Wenn aber bei der Hauptgärung der Zucker zu einem bedeutenden Teile nicht im Alkohol und Kohlensäure umgewandelt wurde, tritt im Frühjahr tatsächlich eine zweite Gärung ein, welche man zweckmäßig dadurch unterstützt, daß der Wein in ein nicht geschwefeltes Faß gebracht und demselben etwas gute Hefe und auf 1 Hektoliter ca. 10 Gramm fein gepulvertes Salznatrium zugesetzt werden.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen.

Diese Anstalten pflegen jetzt den Sturz zu beginnen. Es kann dem kleineren Landwirt nicht genug geraten werden, seinen Sohn, der im Begriff ist, Landwirt zu werden, auf eine solche Anstalt zu schicken. Die Winterschulen unterrichten in einer Zeit, in welcher die jungen Leute nicht so dringend in der elterlichen Wirtschaft nötig sind; mit Beginn der Feldarbeit können diese in die Praxis zurückkehren. Sie entfremden sich nicht der Praxis, erhalten aber ein besseres Verständnis über das Warum und Wie in derselben und damit die Möglichkeit, grobe Fehler und Verluste zu vermeiden.

Wenn der angehende Landwirt schon etwas von der Praxis versteht — was nach einer etwa 2-jährigen Mitarbeit in der elterlichen Wirtschaft erreicht sein kann — und nun mit Lust und Liebe zwei Winter die Winterschule besucht, bei Wirtschaftsbefichtigungen und sonstigen Ausflügen Auge und Ohr offen hat, so kann er etwas Ordentliches fürs Leben lernen, das die Kosten vielfach aufwiegt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Eltern recht dringend ans Herz legen, den Sohn nicht etwa nur ein Winterhalbjahr in die Anstalt zu schicken, sondern zwei Winterhalbjahre. Soll der Sohn die Grundlehren der gesamten Landwirtschaft soweit begreifen und verstehen lernen, daß er später mit Erfolg in seinem Wirkungsbereich darauf weiter bauen, mit Nutzen landwirtschaftliche Schriften lesen und Vorträge anhören kann, so muß er unbedingt den aus zwei Wintersemestern bestehenden Lehrkursus ganz durchmachen.

Wer nur einen Teil des Lehrkursus mit Erfolg besucht hat, ist deshalb nicht auch schon sofort mit dem zweiten Teile vertraut; letzterer will vielmehr auch gründlich gelernt sein. Es ist sehr zu bedauern, daß dies von manchen Landwirten noch immer nicht eingesehen wird. Man bedenkt hierbei nicht, daß die Unterrichtskosten des einsemestrigen Besuches in vielen Fällen gleichsam weggeworfenes Geld sind, denn das, was der junge Mann ursprünglich lernen sollte, hat er nur halb gelernt.

Mannigfaltiges.

Zur Beseitigung der Steine aus den Aedern. Jeder Ader wird an manchen Stellen in seiner Fruchtbarkeit durch in geringer Tiefe verborgene liegende Steine beeinflusst. Um nun diese Stellen, zumal im zeitigen Frühjahr, herauszufinden, sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Ader nach großen Regengüssen stets dort zuerst abtrocknet, wo in der

Nähe der Erdoberfläche Steine liegen, selbst Steine, die über einen Fuß tief liegen, machen sich so an der Oberfläche bemerkbar und können leicht entfernt werden.

Getreideschrot muß, wenn es gut ausgenüßt werden soll, in trockenem Zustande und mit etwas Häcksel vermischt gegeben werden. Im Getränk verabreicht, verläßt es den Magen zu schnell. Trocken allein gegeben, ohne mit anderem Futter vermischt zu sein, geht zu viel verloren. Erstens schnauben die Tiere beim Fressen und blasen dadurch von dem Mehl einen Teil in die Luft, zweitens saugen sie es nicht, weil es ohnedem sich leicht verschlucken läßt, sondern ballen es im Maul, mit Speichel vermischt, zu Klumpen zusammen, die vollständig zu verdauen der Magen nicht kräftig genug ist. Wieviel Getreideschrot gegeben werden muß, hängt davon ab, in welcher Menge und in welcher Güte Wurzelgewächse und Heu zur Verfügung stehen, wie schwer die Tiere sind, wieviel Milch sie geben und ob der Fettgehalt der Milch bezahlt wird.

Neigung zum Verwerfen. Stuten und Kühe, die einmal verworfen haben, eignen sich häufig nicht mehr zur Zucht. Dieses ist besonders aber bei Stuten der Fall. Eine Stute, die zweimal nach einander verwirft, sollte nie mehr zur Zucht zugelassen werden, da sie ihr Junges doch nicht austrägt. Bei Kühen kann es vorkommen, daß nach zweimaligem Verwerfen noch eine Sanierung eintritt, und daß die Jungen ausgetragen werden. Aber auch bei Hindern wird sich die Wärfung empfehlen, wenn zum zweiten Male das Verwerfen erfolgt. Natürlich spielen auch hier eine Menge von Neben Umständen mit. So findet man eine größere Neigung zum Verwerfen bei überfeinerten, schlecht akklimatisierten und solchen Tieren, die in unnatürlichen Verhältnissen sich befinden. Mangel an dem notwendigen Auslauf im Freien, sowie auch Ueberanstrengungen und Beschädigungen des Hinterleibes können ebenfalls zur veranlassenden oder begünstigenden Ursache werden.

Kaninchen soll man nicht an den Ohren aufheben, weil das für die Tiere mit Schmerzen verbunden ist. Am meisten leiden darunter die Tiere der Rassen mit langen und leichtbeweglichen Ohren, wie die Wildkaninchen. Die Empfindung des Schmerzes veranlaßt das Kaninchen zum Zappeln; durch die Bewegung werden die Ohrwurzel und Muskeln noch mehr angezogen und der Schmerz vergrößert. Läßt ein Tier sich, ohne Bewegung zu machen, an den Ohren in die Höhe heben, so ist das ein Zeichen, daß ihm durch den verursachten Schmerz schon nahezu die Sinne geschwunden sind. Wer die Gewohnheit hat, seine Kaninchen an den Ohren öfters aufzuheben, wird die Wahrnehmung machen, daß, so oft er sich dem Behälter nähert, die Tiere jagen werden und sich in einen Winkel ducken; sie fürchten sich vor den Folgen der harten Behandlung, deren sie aus Gewohnheit teilhaftig werden. Selten wird sich ein so behandeltes Tier zum Empfangen von Liebslingen herbelassen. Wenn es zur Notwendigkeit wird, ein Kaninchen einzufangen, so geschehe dies mittels eines Netzes von Schürren an einer Stange oder indem man beide Hände unter seinen Leib bringt. Es wird dies letztere bei niemals störrisch gemachten gut behandelten Kaninchen in den meisten Fällen gelingen.

Ueber schlechte Kartoffeln hört man viele Hausfrauen und Köchinnen klagen. Und doch gibt es ein ganz einfaches Mittel, bei dessen richtiger Anwendung diese Klagen ein für allemal verstummen. Es sei zu Nutz und Frommen unserer Leserinnen hier mitgeteilt. Die Kartoffeln werden einige Stunden vor dem Gebrauch in kaltes Wasser gelegt und erst dann werden sie in kochendes Salzwasser getan und aufs Feuer gesetzt. Bei diesem Verfahren wird nicht nur eine wohlschmeckende, sondern auch eine weiße Kartoffel gewonnen. Sollte dieselbe aber in Ausnahmefällen trotzdem die blauliche, die so unansehnlich und unappetitlich machende Farbe behalten, dann empfiehlt es sich, dem kochenden Wasser einen Tropfen Essig zuzusetzen.

Sofort wird der Zweck, eine schöne weiße Farbe der Kartoffel zu erhalten, erreicht.

Der Schlamm aus Teichen und Gräben wechelt in seinen düngenden Bestandteilen je nach dem Wasser, aus dem er sich absetzt und den örtlichen Verhältnissen unter denen dies geschieht. Wasser, welches durch höhergelegene fruchtbare Felder und durch Dörfer und Städte abfließt, ist viel reicher an fruchtbar d. h. düngenden Bestandteilen, als solches, welche durch waldige jümpfige Gegenden und sandige Ebenen schleicht und meist nur einen sehr geringwertigen Schlamm liefert, dessen Düngewert häufig überschätzt wird. Die schwarze Farbe, die nicht selten als Zeichen seiner Güte gilt, rührt meist von schwarzem Eisenorydul und saurer Humuskohle her, welche beide nachteilig auf die Vegetation wirken. Es ist daher sehr zu empfehlen, bevor man den Schlamm zur Düngung von Feldern und Wiesen verwendet, denselben in Schichten abwechselnd mit gebranntem Kalk oder Mergel aufzuschichten und durch wiederholtes Umschäufeln so oft mit der Luft in Berührung zu bringen, bis sich die Masse umgewandelt und eine braune Farbe angenommen hat. In dieser Form eventl. noch mit etwas gut verrotteten Mist durchsetzt liefert der Schlamm aber einen ganz vorzüglichen Dünger.

Zur Vermeidung der Manie. Bei schweren Pferden beobachtet man an den Fesselgelenken häufig einen sehr starken Saartwuchs, welcher schließlich die Form eines regelrechten Zopfes annimmt und den betreffenden Pferden ein etwas plumbes Aussehen verleiht. Hierdurch wird das Schönheitsgefühl mancher Pferdebesitzer verletzt, und man läßt sich gar zu leicht verleiten, diesen Haarbehang kurz abzuschneiden, um das Aussehen der Pferde etwas zierlicher zu gestalten und um die Reinhaltung der Beine namentlich bei schmutzigem Wetter zu erleichtern. Dieser Eingriff in das unsichtliche Walten der Mutter Natur, die leidige Sucht, die Natur zu korrigieren, welche sich auch in dem Abschneiden bzw. Kürzen des Schweifes, dem natürlichen Abwehrmittel gegen die lästige Insektenplage, äußert, rächt sich aber oft recht bitter. Die kurz abgeschnittenen, meistens recht starken Haare stehen vorfahrmäßig ab und wirken wie eine scharfe Bürste, indem sie die Haut in der Fesselbeuge vollständig wund reiben. Durch diese andauernde Hautreizung wird ein böseartiger, schwer zu beseitigender Ausschlag hervorgerufen, welcher unter dem Namen Manie allen Landwirten bekannt ist. Es ist selbstverständlich, daß man im Interesse der Reinhaltung die Haare etwas kürzen darf, doch müssen sie so lang bleiben, daß sie sich dem Beine anschlängeln können und nicht wie Vorfen abstecken.

Der Rebhühnerbraten ist von Feinschmeckern geschätzt. Das Rebhuhn hat aber noch ganz andere Vorzüge. Es ist ein für die Landwirtschaft sehr nützlicher Vogel. So förderte die Defnung eines Rebhuhnmagens folgenden Inhalt zutage: etwa 200 bis 300 Stück verschiedene Unkrautamerikien vom Hederich, von der Distel, der Kornrade und dem Klatschmohn, sowie vieler anderer Schädlinge aus dem Pflanzenreich. Aus dem Tierreich aber waren viele Fliegen, Ackererschnecken und Käferarten, sowie Maden, Larven, Raupen und Würmer im Magen vertreten. Die Rebhühner streichen in sogenannten Ketten, d. h. Scharen von 10 bis 15 Stück. Nimmt man nun an, daß jedes Rebhuhn täglich — wenig gesagt — etwa 250 Insekten und die gleiche Menge Unkrautamerikien verzehrt, so ergibt dies für die Kette an einem einzigen Tage schon einen Verbrauch von über 3000 Insekten und über 3000 Unkrautamerikien — und hiernach kann man sich den Nutzen des Tieres für die Landwirtschaft ausrechnen. Deshalb sagen wir: Schuh anstatt Vernichtung dieser nützlichen Tiere! Die Rebhühner sind Verzehrer der Saat- und Ackererschnecken und der Eier und Larven der gefährlichen Heffenschnecken. Alles in allem sind die Rebhühner große Wohltäter der Landwirtschaft. Die Rebhühnerjäger schießen also gerade die guten Freunde des Landmannes tot.

Gewinn-Plan.

Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember 1909 statt. * Mntl. inkl. Porto u. Liste 3.10.

Nur ganze Lose!

Haupttreffer:

Nur ganze Lose!

6 0 0 0 0 0

1	Gew. à	600 000	=		600 000
5	„ à	400 000	=	2	000 000
1	„ à	300 000	=		300 000
5	„ à	200 000	=	1	000 000
1	„ à	60 000	=		60 000
5	„ à	30 000	=	1	50 000
1	„ à	25 000	=		25 000
2	„ à	20 000	=		40 000
1	„ à	10 000	=	1	20 000
6	„ à	6 000	=		36 000
10	„ à	4 000	=		40 000
12	„ à	3 000	=		36 000
30	„ à	2 500	=		75 000
66	„ à	2 000	=	1	32 000
72	„ à	1 250	=		90 000
371	„ à	1 000	=	371	000

sowie eine große Anzahl kleinerer Gewinne.

☛ Volle Gewinnauszahlung sofort nach jeder Ziehung! ☚

Bitte hier abtrennen.

Firma Otto Harten, Hamburg 5.

Hiermit bestelle ich

Los.....

Der Betrag von Mark	einliegend in Marken	}	Nichtgewünschtes
	soll per Nachnahme entnommen werden.		bitte zu durchstreichen.
	(30 Pf. teurer.)		

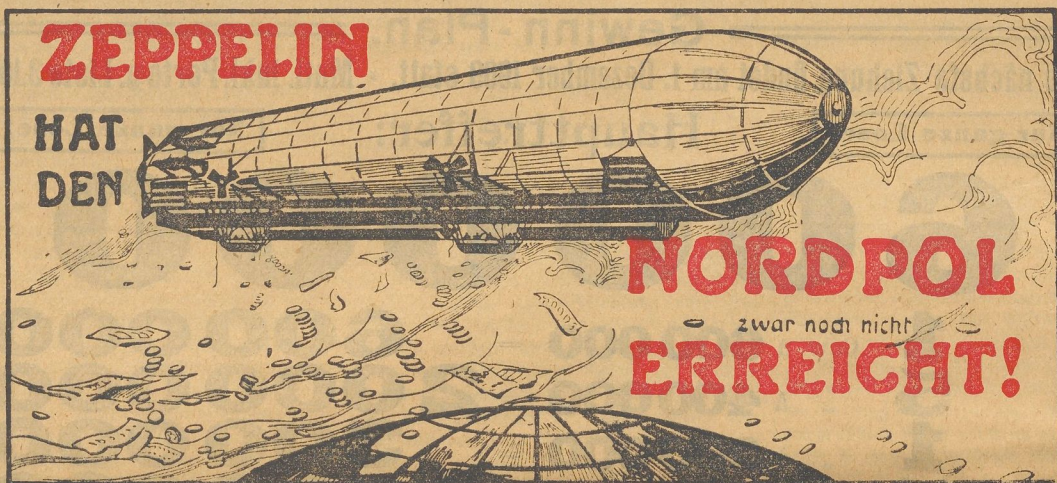
Deutliche Unterschrift:

Beruf:

Ort und Straße:

Poststation:





was Sie allerdings nicht abhalten sollte, die Ihnen durch die

Firma OTTO HARTEN, Hamburg 5

Vertriebsstelle der

Kaiserl. Ottoman. 400-Francis-Lose

gegebene Gelegenheit zur Erreichung Ihres Glückspoles auszunutzen.

9 0 0 0 0 0 0

werden im Laufe von zwölf Ziehungen verlost.

☞ **Bar ohne Abzug zahlbar.** ☜

Nächste Ziehung bereits am 1. Dezember 1909.

Im ganzen Deutschen Reiche gesetzl. erlaubt. - Unter ausdrücklicher Garantie.

Keine Serienlose. Keine verbotene Lotterie.

Laut umstehendem Plan-Auszug kommen bedeutende Gewinne in nur barem Gelde zur Entscheidung.
Die Auszahlung der Gewinne findet sofort nach jeder Ziehung ohne jeden Abzug statt.

Zinsen und Spesen mntl. auf ein

☞ **ganzes Original-Los nur Mk. 3.10.** ☜

Keine anderen Lose bieten so viele Chancen, da jedes Los über kurz oder lang mit einem Treffer gezogen werden muß.

Die Zusendung der Gewinnliste erfolgt nach jeder Ziehung gratis.

Der kleinste Treffer, womit jedes Los gezogen werden muß, beträgt jetzt schon ca. Mark 194.—.

Da diese Lose erfahrungsgemäß wegen der außerordentlichen Beliebtheit sehr schnell vergriffen sind, so bitte ich schnellmöglichst zu bestellen. Bieten Sie dem Glücke die Hand in meiner von Fortuna so sehr begünstigten Firma.

Bestellung geschieht am bequemsten und besten per Postanweisung

und bitte solche alsdann auf dem Postanweisungs-Abschnitt niederzuschreiben. - Die Uebermittlung Ihres geschätzten Auftrages kann auch mittels Bestellbriefes erfolgen unter Beifügung des Betrages in deutschen Reichspost-Briefmarken, Kupons oder Banknoten. Auf Wunsch Nachnahme (30 Pf. teurer).

